

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 3. Dezember 2019 / Mardi matin, 3 décembre 2019

Finanzdirektion / Direction des finances

**46 2019.FINGS.497 Voranschlag / Aufgaben-/Finanzplan
Aufgaben-/Finanzplan 2021–2023 (Gesamtstaat und Justiz) des Kantons Bern**

**46 2019.FINGS.497 Budget et plan intégré mission-financement
Plan intégré mission-financement 2021 à 2023 du canton de Berne (canton et Justice)**

Gemeinsame Beratung der Traktanden 45 (VA: Geschäft 2019.FINGS.497) und 46 (AFP: Geschäft 2019.FINGS.497).

Délibération groupée des points de l'ordre du jour 45 (Budget, affaire 2019.FINGS.497) et 46 (plan intégré mission-financement [PIMF], affaire 2019.FINGS.497), voir point 46 de l'ordre du jour.

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Ich begrüsse Sie zum zweiten Tag der zweiten Woche der Wintersession. Als Erstes muss ich eine Unterlassungssünde gestehen: Ich habe gestern vergessen, etwas mitzuteilen. Wir hatten gestern jemanden im Rat, der Geburtstag gehabt hätte, und ich habe dies schlichtweg verbockt. Annegret Hebeisen, einen Tag zu spät wünsche ich Ihnen alles Gute zum Geburtstag. Danke, dass Sie gleichwohl gekommen sind und ausgeharrt haben. Ich wünsche Ihnen im Namen des Grossen Rates nochmals alles Gute zum 35. Geburtstag! *(Applaus / Applaudissements)*

Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière

Präsident. Damit steigen wir in die Debatte ein. Wir kommen zu einem weiteren Filetstück dieser Session, nämlich zum Voranschlag (VA) und zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Diese werden gemeinsam beraten. Ich begrüsse zu diesen zwei Traktanden auch den Vorsitzenden der Justizleitung, Thomas Müller, bei uns. Zuerst darf ich Daniel Bichsel das Wort erteilen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich komme direkt zur Sache, zum VA 2020. Dieser weist einen Überschuss in der Erfolgsrechnung von 217 Mio. Franken auf und zudem einen positiven Finanzierungssaldo von 160 Mio. Franken. Nicht zuletzt aufgrund dieser positiven Zahlen stellt die FiKo keine vom Regierungsrat abweichenden Anträge zum Zahlenwerk. Mit dem vorliegenden VA 2020 werden die verfassungsmässigen Vorgaben zur Schuldenbremse nämlich sowohl in der Erfolgs- als auch in der Investitionsrechnung eingehalten. Der Genehmigung steht aus Sicht der FiKo-Mehrheit nichts im Weg. Sie haben sicher alle festgestellt, dass der VA 2020 auch neu gegliedert ist. Er entspricht der umzusetzenden Direktionsreform per 1. Januar 2020. Während in den Finanzplanjahren 2021–2023 Überschüsse in der Erfolgsrechnung weitergehen, wenn auch mit abnehmender Tendenz, fällt der Finanzierungssaldo in den Jahren 2022 und 2023 in den negativen Bereich. Der Grund dafür liegt vor allem in der Erhöhung der Nettoinvestitionen. Diese werden von 2020–2023 von 446 Mio. auf 579 Mio. Franken ansteigen. Die Schuldenbremse der Investitionsrechnung verlangt, dass der Kanton negative Finanzsaldi, die es in den hinteren Finanzplanjahren 2022–2023 gibt, entsprechend kompensieren muss. In der Herbstsession hat der Grosse Rat den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben abgelehnt.

Deshalb muss man jetzt schauen, welche alternativen Massnahmen zur Finanzierung infrage kommen. Dazu hat der Regierungsrat einen Dialog zwischen einer Delegation des Regierungsrates und den Kommissionspräsidien der BaK und der FiKo ins Leben gerufen. Am ersten Treffen wurde ergebnisoffen über die finanztechnischen – ich unterstreiche diesen Begriff – Machbarkeit der Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs diskutiert. Die Verwaltung wurde anlässlich dieses Treffens mit entsprechenden Abklärungen beauftragt, bevor sich die Gruppe zu einem weiteren

Dialog Anfang nächstes Jahr treffen wird. Sie finden Hinweise auf den Seiten 10 und 11 des Berichts der FiKo, was vonseiten der FiKo in diesen Dialog eingebracht werden konnte. Aus unserer Sicht haben wir bereits aufgezeigt, wie es weitergehen könnte, schon bevor man gewusst hat, dass ein solcher Dialog zustande kommt. Ungefähr dieser Linie entlang bringen wir uns ein und schauen selbstverständlich auch, was vonseiten der Regierung für zusätzliche Vorschläge kommen.

Verschiedentlich wurde thematisiert, und vielleicht auch kritisiert, wie dieser Dialog zustande kam. Ich kann Ihnen versichern, dass wir an diesem Gespräch auch seitens der Kommissionen und stellvertretend des Grossen Rates darauf hinweisen, dass das Verfahren irgendwann in die ordentlichen Bahnen gelenkt werden muss. Wenn es dann um die Direktionsgeschäfte geht, beziehungsweise um Kommissionsgeschäfte, wird man selbstverständlich den Einbezug der Sachbereichskommissionen sicherstellen. Die FiKo hat bei der Vorberatung von VA und AFP festgestellt, dass bei der bisherigen Planung der gesamtkantonalen Investitionen Optimierungsbedarf besteht. Deshalb hat sie einstimmig zwei Planungserklärungen eingereicht: Einerseits soll die Koordination verbessert werden, und andererseits soll eine Priorisierung ermöglicht werden. Zudem soll die Gesamtregierung die strategische Führung stärker wahrnehmen, als wir den Eindruck haben, dass es bisher geschehen ist. Andererseits ist die Planung so zu optimieren, dass die eingestellten Mittel auch tatsächlich ausgeschöpft werden. Wir kommen später bei der Detailberatung des AFP darauf zurück.

Zum VA 2020: Die FiKo unterstützt die vom Regierungsrat beschlossenen lohnrelevanten Anpassungen, wie die Erhöhung der Gehaltsklassen für Primarlehrkräfte an der Volksschule, den Ausgleich der Teuerung sowie die Anpassung von Pikett- und Nachtzulagen. Beim Personalbestand allerdings zeigt sich ein differenziertes Bild: Einerseits wird nachgewiesen, dass die mit der Planungserklärung Brönnimann verlangte Reduktion der Stellen auf Kurs sei. Gleichzeitig schafft der Regierungsrat jedoch neue Stellen. Die Mehrheit der FiKo kritisiert dieses widersprüchliche Vorgehen. Sie fordert den Regierungsrat deshalb mittels einer Planungserklärung zum AFP dazu auf, den Personalabbau gemäss überwiesenen Vorstössen und Planungserklärungen integral umzusetzen. Dabei sollen einzig haushaltsneutrale Stellen ausgenommen werden, also solche, die refinanziert sind, sowie Stellen, deren Schaffung vom Grossen Rat ausdrücklich gebilligt wurde, wie etwa die Vergrösserung des Polizeikorps. Ich bin am Ende meiner Ausführungen zur Grundsatzdebatte und werde dann bei der Detailberatung auf die verschiedenen Anträge zu sprechen kommen.

Präsident. Bevor ich Monika Gyga das Wort erteile, möchte ich etwas erwähnen, das ich noch vergessen habe. Daniel Bichsel hat es bereits angetönt: Wir führen selbstverständlich zuerst eine Grundsatzdebatte mit allen normalen Voten, und anschliessend führen wir eine Debatte über den VA sowie die einzelnen Anträge und Planungserklärungen und diese Dinge.

Nun hat die Präsidentin der zweiten involvierten Kommission, Monika Gyga, das Wort.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (BDP), Kommissionspräsidentin der JuKo. Es geht um den VA 2020 und der AFP 2021–2023 der Justiz. Ich spreche nur einmal zu beiden Traktanden. Die JuKo prüft im Rahmen der Oberaufsicht über das Budget der Justiz nicht Einzelpunkte, sondern konzentriert sich bei ihren Abklärungen auf Punkte, die entweder aufgrund der finanziellen Tragweite oder der politischen Relevanz wichtig sind. Für die Budgetierung, im Besonderen bei der Justiz, spielen externe Faktoren, wie Gesetzesänderungen und Gesetzesneuerungen auf Bundesebene, aber auch die bundesgerichtliche Rechtsprechung eine grosse Rolle. Auf diese externen Faktoren kann die bernische Justiz wenig oder teilweise gar keinen Einfluss nehmen. Die zwei vorliegenden Zahlenwerke – Sie konnten es lesen – weisen gegenüber der Planung aus dem Vorjahr gewisse Abweichungen auf. Diese Veränderungen sind im Wesentlichen auf erhöhte Personal- und Sachaufwendungen zurückzuführen. Die JuKo hat diese Themen speziell mit der Justiz angeschaut, und die Justiz hat der JuKo die Gründe für die Abweichungen in vertieften mündlichen Erläuterungen nachvollziehbar aufgezeigt.

Der VA 2020 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Saldo von rund 136,5 Mio. Franken ab. Die JuKo hat bereits in ihrem letzten Bericht zum VA 2019 auf die schwer abschätzbaren Folgen und die grossen Herausforderungen hingewiesen, welche die Justiz künftig nicht nur finanziell, sondern auch personell herausfordern und auch belasten werden. Die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, im Besonderen die Kosten einer Telefonüberwachung, die Umsetzung der Anschaffungsinitiative und auch das neu geschaffene Vorsorge- und Unterhaltsrecht, die Änderungen in den beiden letztgenannten Rechtsgebieten haben zwar gemäss Berichterstattung aus der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit nicht zu einer Zunahme von Verfahren geführt; in der Tendenz zeigt sich hingegen, dass diese Verfahren zunehmend komplexer und aufwändiger werden. Damit wird die

Geschäftslast, und damit verbunden der Personalaufwand, ziemlich sicher weiter steigen. Die JuKo wird diese Entwicklung im kritischem Blick im Auge behalten. Der erhöhte Sachaufwand steht unter anderem in einem besonderen Zusammenhang mit dem Projekt Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo), dem neuen Geschäftsverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei (Kapo), welches mit einem Jahr Verzögerung per Ende 2020 eingeführt werden soll. Bei anderer Gelegenheit konnte ich NeVo bereits näher beschreiben, weshalb ich hier nicht nochmals vertieft darauf eingehe.

Die Digitalisierung ist ein weiteres umfassendes und breit gefächertes Thema, welches die Justiz und die Staatsanwaltschaft nicht ausklammern wird. Nein, im Bereich Digitalisierung werden ganz sicher noch viele zusätzliche grosse Herausforderungen auf die Justiz zukommen und zu meistern sein. Auch dies ist ein Bereich, in dem schweizweite Lösungen gesucht und angestrebt werden. Die grosse Reichweite der Vernetzung, das Zusammenarbeiten mit vielen Akteuren aus Kanton und Bund, und die Komplexität solch übergreifender Projekte werden entsprechende Kostenfolgen nach sich ziehen. Das können und müssen wir erwarten, und wir müssen es auch bereits jetzt zur Kenntnis nehmen. Die JuKo wird dies mit kritischem Blick verfolgen.

Ich bin fast am Schluss angelangt, beim Antrag der JuKo. Die JuKo beantragt dem Rat einstimmig, den VA 2020 und den AFP 2021–2023 zu genehmigen, verbunden mit dem Dank an die Justizleitung für die transparente Zusammenarbeit betreffend VA und AFP sowie für den offenen und differenzierten Dialog in diesem ganzen Prozess. Wenn ich der Justizleitung danke, erlaube ich mir, an dieser Stelle zusätzlich ein paar persönliche Worte zu äussern. Es ist nämlich das letzte Mal, dass Herr Dr. Thomas Müller heute in der Funktion als Präsident der Justizleitung in unserem Grossratsaal Rede und Antwort steht. Er wurde bekanntlich am vergangenen 25. September mit einem Glanzresultat von der Vereinigten Bundesversammlung als Bundesrichter an unser höchstes Gericht in Lausanne gewählt. Am 31. Dezember 2019 endet deshalb seine langjährige Richterzeit an unserem bernischen Verwaltungsgericht. Im November 2003 wurde er vom Grossen Rat als Verwaltungsrichter an die verwaltungsrechtliche Abteilung unseres Verwaltungsgerichts gewählt. Zehn Jahre später, in der Sondersession 2013, wurde ihm zudem das Präsidium des Verwaltungsgerichts übertragen und anvertraut. Seit Januar 2014 amtet er zusätzlich als Vorsitzender der Justizleitung. Auch wenn die paar wenigen Worte Ihren grossen und langjährigen Verdiensten, geschätzter Thomas Müller, für die bernische Gerichtsbarkeit in keiner Art und Weise gerecht werden, möchte ich Ihnen im Namen der JuKo und im Namen des bernischen Parlaments trotzdem an dieser Stelle speziell für Ihr engagiertes Wirken für die bernische Gerichtsbarkeit danken und Ihnen im Besonderen herzlich zur Wahl zum Bundesrichter gratulieren. Wir freuen uns und sind stolz, Sie künftig als Berner Bundesrichter in Lausanne zu wissen. Wir alle wünschen Ihnen für Ihre richterliche Tätigkeit in Lausanne, aber selbstverständlich auch privat für die Zukunft nur Schönes und Erfreuliches. (*Applaus / Applaudissements*)

Präsident. Liebe Monika Gyga, wenn wir jetzt auf einer Theaterbühne stünden, würde ich Ihnen sagen, dies sei mein Text gewesen. Wozu habe ich wohl alles für den Schluss vorbereitet? – Aber ich muss zugeben, dass ich es auch nicht besser hätte sagen können. Sie haben in Ihrer Rede auch gesagt, man habe halt keinen Einfluss auf bundesgerichtliche Entscheide. Dies könnte sich jetzt dann ändern. Man kennt ja seine Telefonnummer, und er wird diese wohl kaum ändern. Auch von meiner Seite alles Gute an Thomas Müller.

Nun fahren wir weiter mit der Debatte. Zuerst spricht Jakob Etter für die BDP.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Kehren wir zurück zu den nackten Zahlen. Beim VA haben wir einen Überschuss von 220 Mio. Franken. Wir wollen 450 Mio. Franken investieren. Der Finanzierungssaldo beträgt 160 Mio. Franken. Wir haben einen Selbstfinanzierungsgrad von 136 Prozent. Summa summarum ist dies ein sehr gutes Ergebnis. Es gäbe eigentlich nichts anzumerken, man könnte zur Tagesordnung übergehen.

Bei den Vorbereitungen dieser Sitzung habe ich ein wenig zurückgeschaut, aber auch ein wenig versucht, vorzuschauen. Wenn man die letzten zehn Jahre betrachtet, sieht man, dass wir in diesem Kanton gesamthaft Überschüsse von etwa 1,8 Mrd. Franken hatten. In diesen zehn Jahren gab es ein Jahr, in dem wir ein grösseres Defizit hatten. Sonst hatten wir immer Überschüsse oder lagen zumindest auf der Nuller-Linie. Anders gesagt, haben wir pro Jahr im Durchschnitt 180 Mio. Franken zu viel eingenommen. Was haben wir in den letzten zehn Jahren mit diesem Geld getan? – Wir haben vor allem Schulden abgebaut. Wir haben mehr als 3 Mrd. Franken Schulden abgebaut. Wir haben allerdings durch die Übernahme der Schuldanererkennung der Pensionskasse auch ein

wenig aufgebaut. Aber das Geld, das wir eingenommen haben, diese 1,8 Mrd. Franken, konnten wir leider nicht einmal für die Investitionen verwenden. Warum konnten wir es nicht gebrauchen? – Weil wir eine zu starre und unflexible Kantonsverfassung haben, eine Verfassung des Kantons Bern (KV), die es uns verbietet oder nicht erlaubt, Überschüsse für Investitionen, die wir dringend nötig haben, zu verwenden. Wir hätten zwar die Möglichkeit, eine flexible Anpassung der Steueranlage vorzunehmen. Wenn ich auf den VA 2020 mit einem Finanzierungssaldo von 160 Mio. Franken zurückkomme, dann müssten wir eigentlich, wenn wir konsequent wären, die Steueranlage um zwei Zehntel reduzieren, das heisst, einen Teil dieser 160 Mio. Franken Überschuss im Finanzierungssaldo dem Volk zurückgeben. Warum können wir dies nicht tun? – Weil wir Angst haben vor der Schuldenfalle, das heisst, dass wir in die Schuldenfalle treten, wenn das Resultat schlussendlich nicht ganz so ausfällt, wie wir es budgetiert haben, wobei uns die KV dazu verpflichten würde, dies in den kommenden Jahren zu kompensieren.

Wir haben jedoch noch ein anderes Hindernis, welches verhindert, dass wir flexibler schalten können, nämlich das mangelnde Vertrauen zwischen der Verwaltung, der Regierung, dem Parlament und dem Volk. Wenn wir uns jetzt vorstellen, dass wir die Steueranlage um die genannten zwei Zehntel herabsetzen, dann würden die Regierung und die Verwaltung garantiert darauf reagieren und nächstes Mal einen VA mit einem Finanzierungssaldo von 0 vorlegen, weil sie wieder befürchten müssten, dass das Parlament die Steueranlage herabsetzt. Die Regierung und die Verwaltung hätten auch nicht das Vertrauen, dass das Parlament die Steueranlage anheben würde, wenn wir einmal mit dem Finanzierungssaldo unter null wären, sondern dass zuerst der Ruf nach Einsparungen laut würde. Diese fehlende Flexibilität verhindert, dass unser Kanton bei den Finanzen vorwärts macht. Mein Fazit zum VA: Wir brauchen mehr Dynamik, und wir müssen das Vertrauen zurückgewinnen. Vor allem müssen wir schauen, dass wir mehr Spielraum in der KV haben. Deshalb ist es für unsere Zukunft und für unsere zukünftigen Generationen dringend nötig, dass wir die KV, die jetzt 30 Jahre alt ist, öffnen und die nötige Flexibilität schaffen, damit wir auch andere Massnahmen für den Umgang mit Überschüssen vorsehen können als den Schuldenabbau. Die BDP-Fraktion stimmt dem VA zu. Ich komme nachher auf die einzelnen Anträge zu sprechen. Wir haben auch einen eingebracht, der eine leichte Änderung verlangt.

Ich komme zum AFP. Auch dieser sieht positiv aus, jedenfalls für die nächsten Jahre. Der Finanzierungssaldo wird in den letzten zwei Jahren eher etwas negativ, doch dies hängt auch mit einer vorsichtigen Budgetierung zusammen, würde ich sagen. Von daher stimmt die BDP-Fraktion auch dem AFP, wie ihn die Regierung vorlegt, einstimmig zu.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Béatrice Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Super, ein budgetierter Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 217 Mio. Franken! Eine super Prognose im VA 2020, aber auch nur auf den ersten Blick. Erinnern wir uns daran, Kolleginnen und Kollegen, warum dieses Resultat so ist: Ein massives Sparprogramm mit dem AFP 2014, ein neues Abbaupaket mit dem Entlastungspaket (EP) 2018 und ein wuchtiges Nein der Stimmbevölkerung zu den letzten Änderungen des Steuergesetzes (StG), welches von der bürgerlichen Mehrheit hier im Rat völlig überladen wurde. Den Preis für den prognostizierten Ertragsüberschuss, der sich, wenn auch weniger hoch, in den Planjahren 2021–2023 weiterzieht, hat die Bevölkerung teuer, sehr teuer bezahlt. Zum Beispiel die vielen meist älteren, pflegebedürftigen Menschen, welche durch die höheren Selbstkosten bei der Spitex für die Leistungen in der Haushaltshilfe mehr bezahlen müssen, oder die Heime für Langzeitpflege durch die Kürzung bei den Beiträgen an ihre Betriebskosten, die Kinder und Lehrpersonen durch die Erhöhung der Klassengrössen, die Schülerinnen der Gymnasien durch die Kürzung der Angebote, beispielsweise bei den Sprachen, oder Kürzungen im Musikunterricht, um nur ein paar Massnahmen zu nennen, die hier beschlossen wurden. Natürlich auch der Verzicht, sofort auf den interkantonalen Vergleich der Lehrerlöhne zu reagieren und notwendige Anpassungen vorzunehmen. Gut, für die Lehrpersonen der Volksschule schaffen wir ja heute hoffentlich definitiv die erste Korrektur. Aber auch das Personal der kantonalen Verwaltung hat einen Preis bezahlt, mit dem Personalabbau, der notwendig war, um für die Sparmassnahmen des Grossen Rates überhaupt einzuhalten, oder durch entsprechende Vorstösse.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist trotz prognostizierten Überschüssen nicht euphorisch in die Beratung des VA und des AFP eingestiegen. Ein Budget der SP würde ganz anders aussehen und sicher immer noch mit einem Plus abschliessen. Wir haben beim VA und bei der Vierjahresplanung die Chance, ein paar Fehler aus der Planung der letzten paar Jahre wiedergutzumachen. Die SP-JUSO-

PSA-Fraktion hat entsprechende Planungserklärungen und Anträge dazu eingereicht. Einen kleinen Lichtblick gibt es natürlich im VA 2020 – ich habe es bereits angetönt. Er besteht darin, dass der Regierungsrat endlich bei den Löhnen der Lehrerinnen und Lehrer in der Volksschule einen Schritt macht und eine Gehaltsklassenerhöhung vornimmt. Dies ist ein äusserst positiver Aspekt, der, wie auch schon gesagt wurde, längst fällig war.

Wie gesagt: Der VA 2020 und der AFP 2021–2023 lösen bei uns keine Begeisterungstürme aus. Deshalb werden sich in der Schlussabstimmung wahrscheinlich etliche von uns enthalten. Es kommt noch ein wenig auf das Resultat der Abstimmungen zu den Anträgen und Planungserklärungen an.

Zu den Planungserklärungen: Die ersten zwei Planungserklärungen der FiKo nehmen wir an, die dritte Planungserklärung der FiKo zum AFP lehnen wir ab. Zu allen anderen Anträgen und Planungserklärungen äussern wir uns später.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Bei der Betrachtung des Budgets und des Finanzplans ist aus unserer Sicht wichtig, dass wir zwischen der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung differenzieren. Zur laufenden Rechnung kann man, grob gesagt, «okay» sagen. Die Herausforderung wird beim Investitionshorizont liegen. Deshalb ein paar Worte zu den einzelnen Bereichen. Wenn wir die laufende Rechnung betrachten, die Einnahmen und Ausgaben, besteht die Herausforderung wohl darin, das Ganze zu stabilisieren und konstant zu halten und auf diesem Kurs fortfahren zu können. Wir haben in den letzten Jahren verschiedene Anstrengungen unternommen, um hier einigermaßen im Lot zu sein. Aber es sind ja gewisse Projekte unterwegs. Wir haben beim StG darüber diskutiert. Es stellt sich die Frage, wie wir allfällige Steuersenkungen finanzieren können, ohne dass wir wieder ein Sparprogramm bei den Schwächsten ansetzen müssen. Für die EVP ist es wichtig, dass die verschiedensten Effizienzprogramme, die am Laufen sind, konkret umgesetzt werden. Ich spreche von der Umsetzung Digitalisierungs-/IT-Projekte, ich spreche vom ERP-Projekt. All dies soll zu einer schlankeren Sache führen, aus der wir Ressourcen gewinnen. Dazu gehört auch die Umsetzung des HRM2-Prozesses, der ein Verschlinkungsprozess sein kann, und nicht zuletzt auch unsere Motion, in der wir ganz klar gefordert haben, die Verwaltung zu überprüfen und effizienter zu machen. Dies sind die Kernpunkte, bei denen man ansetzen muss, wenn man in Zukunft bei der laufenden Rechnung bessere Resultate erreichen will. Wenn man von Steuersenkungen spricht, soll man diese über Kanäle wie die Ökologisierung der Motorfahrzeuge erreichen und nicht über Sparmassnahmen bei den Schwächsten. Soviel zum Fokus auf die laufende Rechnung.

Beim Fokus auf die Investitionsrechnung wissen wir ganz klar, dass höhere Investitionen auf uns zukommen, die eine Herausforderung für den laufenden Prozess sein werden. Es ist ganz wichtig, dass wir uns überlegen, welche Investitionen etwas in die laufende Rechnung zurückführen, welche Investitionen sinnvoll sind und welche sich lohnen. Aufgrund dessen können wir entscheiden, welche wir tätigen. Dann können wir Wege suchen, um diese zu finanzieren. Auch hier sind gewisse Ansätze vorhanden. Man hat mit diesem Prozess begonnen. Wir haben den Vorschlag eingebracht, die bestehenden Fonds aufzulösen. Es geht darum, Wege zu suchen, um sinnvolle Investitionen zu tätigen. Dies führt zu einer gewissen Neuverschuldung in diesen Bereichen, aber wo es sinnvoll ist, sind wir bereit, entsprechend mitzuhelfen.

Der Fokus auf die Investitionsrechnung hat natürlich auch einen gewissen Schwachpunkt in diesem Prozess, bei der Verarbeitung der Investitionen, gezeigt. Die Verwaltung hat hier auch noch ein paar Hausaufgaben zu erledigen. Wir kommen noch zu den konkreten Planungserklärungen. Ich mache jetzt die Verbindung zwischen der Investitionsrechnung und der laufenden Rechnung: Wenn wir diese Investitionen tätigen, wird es sich um ein grösseres Volumen handeln. In den Jahren 2026 oder 2027 wird es auch wieder grössere Abschreibungen geben. Dies wird dann wiederum einen Einfluss auf die laufende Rechnung haben. Auch dies müssen wir vor Augen haben. Es betrifft noch nicht den Zeithorizont, von dem wir jetzt sprechen, aber es gilt, auch diese Dinge sorgfältig vor auszuplanen. Dies sind unsere grundlegenden Gedanken. Auf die einzelnen Anträge und Planungserklärungen komme ich später im Detail zu sprechen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Herr Grossrats-Regisseur, Frau Finanzdirektorin, Kolleginnen und Kollegen, aus der Sicht der grünen Fraktion erhält die Bilanz für den VA 2020 das Prädikat «sowohl als auch». Hingegen sehen wir beim AFP für die nächsten vier Jahre gefährliche Löcher, die doch ein paar Fragen aufwerfen. Doch zuerst zum Positiven: Ja, endlich ist es möglich, bei den Löhnen in der Volksschule einen kleinen Sprung zu machen. Wir wissen spätestens seit dem grossen Bericht

über die Anstellungsbedingungen im interkantonalen Bereich, dass bei den Löhnen in der Volksschule und im Kindergarten sowie bei den Musiklehrpersonen ein Problem besteht. Die Grünen sind erfreut, dass mit der Einreihung in die Gehaltsklasse 7, die im Budget abgebildet ist, ein erster Schritt getan werden kann. Geld, das für die Bildung ausgegeben wird, ist für uns gut investiertes Geld. Dies ist ein wichtiger Punkt, auch wenn wir – das sage ich bewusst – als Grüne weiterhin Handlungsbedarf in diesem Bereich, der Volksschule, sehen, und dies deshalb nur ein erster Schritt sein kann. Ein zweiter Punkt, der uns im vorliegenden Budget wichtig erscheint, ist, dass ein jahrelanges Problemfeld des Kantons Bern ein wenig entschärft wurde, und zwar im Rahmen der Prämienverbilligungen. Doch hier hat uns das Bundesgericht dazu gezwungen, eine Korrektur vorzunehmen. Deshalb gibt es im vorliegenden Budget mehr Geld für die Prämienverbilligungen – bis zu 27 Mio. Franken. Dies ist richtig und wichtig, aber es ist tragisch, dass uns das Bundesgericht dazu zwingen musste, hier einen Schritt vorwärtszugehen. Trotzdem, für die Betroffenen ist es wichtig.

Jetzt gibt es jedoch sehr viele heikle Bereiche in diesem VA. Es wurde auch schon gesagt: In diesem VA hat es bittere Nachwirkungen des Sparpakets 2018. Ich zähle sie nicht auf; Béatrice Stucki hat sie erwähnt. All dies schmerzt weiterhin, weil die Betroffenen nach wie vor darunter leiden, auch wenn man es hier nicht mehr sieht. Dass bei der Spitex und im Altersbereich gespart wird, wird uns auch in Zukunft um die Ohren fliegen. Dies kann man nicht einfach so mit einem Strich im Budget lösen. Sorge bereitet uns als Grüne auch, dass wir 100 Mio. Franken weniger aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) erhalten. Es ist zwar erfreulich, dass wir ein besseres Ressourcenpotenzial haben, aber unter dem Strich können wir dies nicht aufwiegen, und es gibt weniger Geld. Und – es wurde erwähnt – es gibt die Problemzone bei den Investitionen. Hier ist es uns als Grüne wichtig, dass es um das Volumen geht: Wir haben zu wenig Volumen im Bereich der Investitionen. Wir haben wahrscheinlich auch zu wenig fertige Projekte. Wir haben zwar eine riesige Bugwelle, aber bei den reifen Projekten gibt es Diskussionsbedarf. Es gibt Anträge, die wir auch unterstützen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen darüber sprechen, wie wir als Kanton Bern mehr investieren können. Kollega Etter hat es gesagt: Wir haben in den letzten Jahren vor allem beim Schuldenabbau brilliert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist sicher nicht falsch, hier auch ein Auge darauf zu halten. Aber wir bauen jetzt Schulden ab in Zeiten von null Zinsen und haben gleichzeitig kein Geld, um zu investieren. Dies ist für den Kanton Bern ein Problem. Wir müssen an der Schuldenbremse in der Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) Korrekturen vornehmen. Dass Kollega Etter und ich zusammen eine Motion eingereicht haben (*M 233-2019*), um die Verfassung zu ändern, zeigt wohl auch, dass der Wille von links bis rechts sehr verbreitet ist, hier einen Schritt zu tun. Hier braucht es Korrekturen, damit wir in Zukunft noch Investitionen tätigen können, die den Kanton Bern wirklich vorwärtsbringen.

Ein grosser Problembereich sind die nicht berücksichtigten Mindereinträge aus der StG-Revision. Ich knüpfe an die gestrige Diskussion an und erinnere an das, was wir beschlossen haben: Der Patentbox-Überabzug wird am 01.01.2020 in Kraft gesetzt, also mit dem vorliegenden Budget. Aber – dies möchte ich betonen – im vorliegenden Budget sind diese Nicht-Einnahmen aus der Patentbox nicht eingerechnet. Es steht zwar irgendwo in einer Fussnote, es seien etwa 50 Mio. Franken. Die Regierungsrätin hat gesagt, es seien vielleicht nicht ganz 50 Mio. Franken, weil die Unternehmen die Patentbox nicht so rasch einführen könnten. Aber dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht seriös. Wir haben Beschlüsse gefällt. Sie, die Mehrheit, wollten diese auf den 11.01.2020 in Kraft setzen. Wenn es nach der Mehrheit geht, wird es rückwirkend gemacht werden. Aber im Budget ist es nicht abgebildet. Dies ist nicht korrekt.

Zum AFP: Wir haben in den Planjahren 2022 und 2023 negative Saldi, das heisst, wir sind hier im negativen Bereich. Das heisst, mit den Steuersenkungen, die wir beschlossen haben, die auch nicht umfassend abgebildet sind, werden wir hier noch weitere Löcher haben.

Fazit: Für die grüne Fraktion ist der VA mit Korrekturen unterstützbar, der AFP hingegen findet mit diesen gefährlichen Löchern bei uns keine Unterstützung.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Der VA 2020 kommt, wie bereits mehrfach erwähnt wurde, tatsächlich mit erfreulichen Zahlen daher. Auch das Folgejahr 2021 sieht immer noch einen Ertragsüberschuss, und auch einen positiven Finanzierungssaldo vor. In den Jahren 2022 und 2023 ist der Finanzierungssaldo leicht negativ. Weshalb ist er negativ? – Weil in diesen Jahren wesentlich höhere Nettoinvestitionen vorgesehen sind. Dies hat ja das Parlament vom Regierungsrat so verlangt. In diesem Sinne ist es auch nicht zu beanstanden. Weshalb sieht jetzt insbesondere der VA 2020 so positiv aus? – Hier geht die Wahrnehmung offensichtlich auseinander. Von der SP haben wir vorhin gehört, dass dies insbesondere auf Sparpakete zurückzuführen sei. Dies ist ein Teil

der Wahrheit, doch es ist nur der kleinere Teil. Der grössere Teil der Wahrheit ist, dass die positiven Zahlen nur möglich sind, weil wir im Kanton Bern eine enorm hohe Steuerbelastung haben, und damit entsprechend üppig sprudelnde Erträge bei den Steuern. Dies ist der eine Schwachpunkt dieses Zahlenwerks, das wir vor uns haben. Dies war nur möglich, weil wir eine enorm hohe Steuerbelastung haben. Wir haben gestern bei der Beratung der StG-Revision einen kleinen Schritt in die richtige Richtung unternommen, ich betone: einen kleinen Schritt. Wir müssen weiterhin daran arbeiten. Der VA und der AFP haben noch zwei weitere Schwachpunkte. Einer davon ist das Investitions-Handling. Wie gehen wir hier weiter vor? Wie priorisieren wir? – Und so weiter. Hier sind Gespräche im Gange. Wir kommen bei den Planungserklärungen nochmals darauf zu sprechen. Das Zweite, was uns ebenfalls Sorgen bereitet und wo noch Handlungsbedarf besteht, ist das Thema «Personalwachstum». Aber auch auf dieses Thema kommen wir bei den Planungserklärungen zurück. Unter dem Strich stimmt die FDP-Fraktion dem VA und dem AFP einstimmig zu.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Ich möchte mein Votum mit einem Dank beginnen. Die SVP dankt der Regierungsrätin sowie dem gesamten Regierungsrat und der Verwaltung für die Vorlage dieses guten Budgets und dieses AFP, der zwar gegen hinten nicht ganz unseren Vorstellungen entspricht, aber wir danken grundsätzlich für die Arbeit, die dahintersteckt. Nach den Problemen, die man in den letzten Jahren hatte, sind wir, denke ich, vor allem bei der Rechnungsablegung in gewissen Direktionen sehr froh, dass man einen grossen Aufwand betrieben hat und sehr viel Arbeit geleistet wurde. Dafür möchten wir ganz herzlich danken. Wir sind davon überzeugt, dass uns jetzt ein wirklich gutes Budget vorliegt. Ich verzichte darauf, all die Zahlen zu wiederholen, die bereits dargelegt wurden.

Ich möchte jedoch drei Bereiche kurz ansprechen, die uns vonseiten der SVP weiterhin wichtig sind, oder wo wir Probleme sehen. Ich gebe gleichzeitig eine kurze Replik auf die Voten der SP und der Grünen. Ich bin lange genug Mitglied der FiKo und dieses Rates, weshalb ich versuche, dies direkt in mein Votum einzubinden. Ich möchte mit dem Aufwand beginnen. Ich vertrete die SVP, wie gesagt, schon ein paar Jahre in der FiKo. Im Geschäftsbericht 2014 fingen wir einmal an mit einem Aufwand von gut 10 Mrd. Franken. Im Jahr 2017 waren wir bei 11,3 Mrd. Franken. Im Jahr 2018 schlossen wir mit 11,4 Mrd. ab. Jetzt haben wir im VA 2020 11,3 Mrd. Franken. Im AFP 2023 – ich weiss, dies ist noch Kaffeesatzlesen – haben wir über 12 Mrd. Franken. Wir haben ein weiteres Mal gehört, dass das Problem sei, dass wir Sparprogramme verabschiedet hätten, beziehungsweise, dass wir unsere Ausgaben gekürzt hätten. Nein, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, so ist es einfach nicht! Unser Kanton hat weiterhin, wie andere Kantone auch und wie die öffentliche Hand, zusätzliche Aufgaben übernommen, auf die wir, wie ich weiss, grösstenteils nicht direkt Einfluss nehmen können, wie etwa im Sozialbereich oder bei den Ergänzungsleistungen (EL). Aber die Ausgaben kennen seit Jahren nur eine Richtung, und zwar nach oben. Diese Ausgaben konnten nur nur dank der zusätzlichen Steuereinnahmen, dank der guten Konjunktur, überhaupt gedeckt werden. Einen Teil haben die Sparprogramme geleistet. Ja, dies ist so. Aber diese waren nötig. Ich sage es nochmals: Die Zahlen zeigen es eindeutig. Wenn wir sie nicht hätten, könnten wir die Ausgaben, die stetig zunehmen, gar nicht decken. Dies ist der erste Bereich, der uns Sorgen bereitet. Der zweite ist die Investitionsrechnung. Wir haben in letzter Zeit diverse Male lesen können, dass zum Beispiel die Gymnasien in einem schlechten Zustand seien. Indirekt hätte man sich fragen können, was der Grosse Rat wohl in all diesen Jahren getan hat, dass die Gymnasien in einem solch schlechten Zustand sind. Ob dieser nicht zur Sache schaut? – Es ist nicht Sache des Grossen Rates, solche Dinge einzubringen, sondern die Investitionen werden von den Direktionen vorgeschlagen und gelangen über die Regierung in den Grossen Rat. Zumindest seit ich in diesem Rat bin, wurde nie ein solches Sanierungsprojekt abgelehnt.

Bei den Investitionen können wir genau dasselbe tun: Wir können im Geschäftsbericht 2018 nachschauen. Die Nettoinvestitionen betrugen 386 Mio. Franken, waren also hinten und vorne nicht dort, wo wir gerne hätten sein wollen und wo wir das Geld zur Verfügung gestellt hätten. Im Jahr 2019 waren es 436 Mio. Franken, und jetzt sind es 446 Mio. Franken, obschon wir klar gesagt haben, wir wollten 500 Mio. Franken für die Investitionen bereitstellen. Dies wurde von der Regierung nicht genutzt. Der AFP 2021 sieht 466 Mio. Franken vor. Auch hier wurden die 500 Mio. Franken nicht ausgeschöpft. Der Grosse Rat würde wahrscheinlich den AFP auch genehmigen, wenn 520 Mio. Franken darin stünden. Das Positive an der ganzen Sache ist, dass die laufende Rechnung und das Budget zeigen, dass die Finanzen für diese Investitionen vorhanden wären. Auch hier: Ich denke nicht, dass es die Schuld des Grossen Rates ist, dass wir bei den Investitionen einen Rückstau haben, beziehungsweise dass wir nicht dort sind, wo wir gerne wären. Der Grosse Rat ist bereit, diese

Gelder zu sprechen. Wir haben auch mitbekommen – und Sie können es in den Unterlagen lesen –, dass man bei den Investitionen mit dem Überhang versucht, tatsächlich an die Zahlen heranzukommen, die wir investieren möchten. Auch hier: Der Grosse Rat hat immer gezeigt, dass er dies will.

Ich komme zum Schluss, zum Personal; damit werde ich abschliessen. Wie Jakob Etter gesagt hat, werden wir noch auf die Anträge zu sprechen kommen. Wir sind überzeugt davon, die Personalmassnahmen finanziell mitzutragen. Doch irgendwann müssen wir uns Gedanken darüber machen, ob es richtig ist, dass wir die Gelder jeweils prozentual weitergeben. Wir haben Leute in den unteren Lohnklassen, für die 1,7 Prozent nicht so unglaublich viel ausmachen. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen, weil seine Redezeit abgelaufen ist. / Le temps de parole de l'orateur étant écoulé, le président lui demande de conclure.*) Ich komme gleich zum Schluss. Irgendwann ab 150 000 oder 180 000 Franken wären vielleicht nicht mehr immer 1,7 Prozent nötig. Die SVP wird sowohl das Budget als auch den AFP genehmigen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Ich verzichte darauf, das ganze Zahlenwerk, welches mehrfach erwähnt wurde, nochmals ausführlich darzulegen. Ich denke, wir haben einen VA mit einem positiven Finanzierungssaldo und einem positiven Abschluss. Das heisst auch, dass sich die Massnahmen, die wir in den letzten Jahren beschlossen haben, erfreulich ausgewirkt haben. Beim AFP ist es tatsächlich so, dass wir über den gesamten Planungshorizont gesehen auch Ertragsüberschüsse haben. Gleichzeitig geraten wir mit diesem Zahlenwerk bei der Finanzierung der Investitionen gegen Ende des Zahlungshorizonts in einen Investitionsstau oder in einen negativen Finanzierungssaldo hinein. Es wurde jedoch hier schon mehrfach gesagt: Wenn man hinausschaut, wird immer sehr schwarz gemalt, oder sehr konservativ budgetiert, wie auch immer man es nennen will. Meine Erfahrung aus dem Stadtparlament zeigt dies auch. Somit hat es nichts mit linker oder rechter Regierung zu tun. Meistens kommt es ein wenig besser, meistens sind die Steuereinnahmen in der laufenden Rechnung ein wenig besser, und meistens sind trotzdem nicht alle Investitionen, die man in die Planung einstellt, tatsächlich schon reif. Das heisst, oft kommt es etwas besser heraus, als man zuerst gesagt hat. Ich habe jedoch ein gewisses Verständnis dafür, dass eine Regierung zeigen muss, wo es ungefähr hingehen könnte und es nicht besser darstellen kann, als es sein könnte. Für uns ist jedoch klar, dass es Massnahmen braucht, damit wir langfristig die Investitionen, die wir tätigen müssen, auch tätigen können, ohne dass wir auf einmal in den Bereich einer Steuererhöhung geraten. Was braucht es? – Es braucht in der laufenden Rechnung Massnahmen. Hier ist für uns die Umsetzung der Motion Kipfer (*M 165-2015*) und der Planungserklärung Brönnimann zentral, sprich: Die Effizienzmassnahmen, die der Grosse Rat für die Verwaltung beschlossen hat, insbesondere auch für die zentrale Verwaltung, müssen zeitnah umgesetzt werden. Für uns ist es auch klar, dass es in der Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*) eine Anpassung der Schuldenbremse braucht, was inzwischen relativ breit unterstützt wird, wenn ich den Voten zuhöre. Es geht explizit nicht darum, bei der laufenden Rechnung irgendwelche Auflockerungen zu machen. Wir wollen weiterhin ausgeglichene Rechnungen. Es soll aber möglich sein, bei der Investitionsrechnung einen Mehrjahresfokus einzunehmen, damit man nicht jedes Jahr eine volle Selbstfinanzierung haben muss, sondern über einen gewissen Zeitraum hinweg Investitionen tätigen kann. Dies ist auch sinnvoll, denn während die laufende Rechnung ein einziges Jahr abbildet, spricht man bei der Investitionsrechnung oft von Generationenprojekten. Wenn diese über drei oder vier Jahre voll selbstfinanziert werden, ist dies ausreichend. Es muss nicht jede einzelne Investitionsrechnung ausgeglichen sein. Weiter unterstützen wir auch Vorschläge, wie sie Grossrat Kipfer schon länger einbringt, wonach man nämlich bestehende Fonds, in denen noch Gelder vorhanden sind, die man eigentlich nicht mehr braucht, auflöst und die Mittel wieder in den ordentlichen Haushalt überführt. Nicht zuletzt ist es für uns auch klar, dass es eine Priorisierung bei den Investitionen braucht. Hier müssen wir als Parlament auch Farbe bekennen und sagen, welche Projekte wir vorziehen, wenn man nicht alles finanzieren kann.

Noch einen Satz: Neben all diesen Massnahmen, wie der Effizienzsteigerung in der Verwaltung oder der Anpassung der Verfassung (*Verfassung des Kantons Bern, KV / Constitution du canton de Berne, ConstC*), kommen wir nicht umhin, über gewisse heilige Kühe zu sprechen. Es braucht wohl auch Entscheidungen über gewisse Aufgaben, die der Kanton nicht oder nicht mehr wahrnehmen soll. Ich spreche hier explizit – auch wenn ich von heiligen Kühen spreche – nicht von Schlachtviehmärkten, dies ist mehr symbolisch, sondern von grösseren Ausgabenposten. Ein Beispiel sind die Kleinstgemeinden. Der Grosse Rat hat es verpasst, eine Anpassung bei der Mindestausstattung vorzunehmen. Heute erhalten wir tatsächlich sehr kleine Gemeindestrukturen mit öffentlichen Geldern

am Leben. Dies kann sich der Kanton Bern aus unserer Sicht langfristig nicht leisten. Ich denke auch an gewisse Strassenprojekte. Ich denke an die über 70 Mio. Franken Subventionen, die wir jedes Jahr den Kirchen zukommen lassen. Ich denke, über solche heiligen Kühe müssen wir auch sprechen können, wenn wir langfristig vorankommen und die Finanzen ins Lot bringen wollen. Es sind oft die heiligen Kühe derjenigen Parteien, die am meisten nach Sparmassnahmen oder nach einer effizienten Budgetierung rufen. In diesem Sinne stimmen wir dem VA und dem AFP zu und werden uns ausserhalb dessen auch weiterhin für gesunde Finanzen im Kanton einsetzen.

Präsident. Als letzter Fraktionssprecher spricht Johann Ulrich Grädel. Denken Sie daran: Wenn ich den Vize zu Ihnen nach hinten schicke, bedeutet dies, dass es blinkt. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE / Huttwil (EDU). (*Der Redner spricht von seinem Platz aus und benützt dazu ein Handmikrofon. / L'orateur parle de son siège en utilisant un microphone à main.*) Es wurde eigentlich schon alles gesagt, aber ich möchte noch für das Erarbeiten des Budgets und des AFP danken. Der VA 2020 hat einen Ertragsüberschuss. Dies ist eigentlich sehr positiv. Doch nur dank der immer grösseren Steuereinnahmen, der Nationalbankgelder und so weiter können wir die immer höheren Ausgaben decken. Deshalb ist es wichtig, dass wir ein Auge darauf haben und die Ausgaben im Griff behalten. So ist zum Beispiel der Personalabbau wichtig. Wir können nicht immer mehr in die IT investieren und gleichzeitig mehr Leute beschäftigen. Wir von der EDU stimmen dem VA 2020 zu.

Der AFP gibt mehr zu denken, weil wir in den Jahren 2022 und 2023 ein Defizit haben werden. Wir müssen schauen, dass wir die Ausgaben einschränken können, und schauen, dass sie nicht immer weiterwachsen. Zu den Planungserklärungen kommen wir später.

Präsident. Als Einzelsprecherin spricht Natalie Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich hatte vorhin leider keine Zeit mehr, doch es ist ein zentraler Punkt. Deshalb muss ich es noch in einem Einzelvotum sagen, und zwar geht es um die Gretchenfrage: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass im Moment in Madrid der weltweite Klimagipfel stattfindet. Der UNO-Generalsekretär hat gestern eindrücklich gesagt, die Menschheit müsse wählen zwischen Hoffnung und Kapitulation. Wir Grünen kapitulieren nicht, wenn wir aber das vorliegende Finanzwerk anschauen, stellt sich die Frage, ob dieses den Klimatest besteht. Letzten Sommer haben wir hier gemeinsam, von links bis rechts, eine Dringlichkeitserklärung zum Thema Klimaschutz (2019.RRGR.43) unterzeichnet. Wir waren uns einig, dass es dringliche Massnahmen braucht, wenn wir die Herausforderungen des Klimaschutzes anpacken wollen. Wenn wir jetzt das vorliegende Finanzwerk anschauen, kommen wir zum Schluss, dass sich nichts geändert hat. Nichts hat sich geändert, nichts, nichts, nichts und nochmals nichts!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem VA steht nichts anderes im Bereich Ökologie und Klimaschutz drin als in den vorangehenden Jahren. Es gibt keine substanzielle Verbesserung, mit der wir einen Beitrag leisten könnten, um die Klimaziele zu erreichen. Zum Thema «Klimafolgenabschätzung»: Wir haben überwiesene Vorstösse von Kollega Vanoni. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden in den nächsten Jahren hier anders handeln müssen. Wir werden bei jedem Finanzantrag, bei jedem VA die Frage stellen müssen, ob wir damit einen positiven Beitrag für den Klimaschutz leisten oder nicht. Es besteht die Gelegenheit, nachher bei den Anträgen noch Korrekturen vorzunehmen. Ich denke, es ist in unserer Verantwortung – damit meine ich alle Parteien, von links bis rechts –, dass wir im VA-Prozess für das nächste Jahr die Weichen anders stellen, die Klimafrage von Anfang an stellen und uns überlegen, wenn wir 12 Mrd. Franken im Staatshaushalt ausgeben, ob diese förderlich sind, um unsere klimapolitischen Herausforderungen anzupacken. Wir haben die Gelegenheit, heute noch kleine Retuschen vorzunehmen; ich betone: kleine Retuschen. Aber wenn wir es ernst meinen, werden wir in den nächsten Jahren den Klimatest beim VA genauer nehmen müssen. Die grüne Fraktion wird ganz klar einen Fokus auf diesen Punkt legen.

Präsident. Ich übergebe das Mikrofon der Finanzdirektorin, Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Mit dem vorliegenden Ergebnis des VA 2020 kann heute über eine sehr erfreuliche Ausgangslage debattiert werden. Sowohl das Ergebnis der Erfolgsrechnung als auch der Finanzierungssaldo bewegen sich im dreistelligen Millionenbereich, und dies, obwohl im Vergleich zur letzten Planung in finanzieller Hinsicht doch etliche Verschlechterungen zur Kenntnis

genommen werden mussten. Ich möchte in diesem Zusammenhang speziell auf die höhere Einreihung der Primarlehrkräfte, den Teuerungsausgleich für das Personal, die steigenden Schülerzahlen, den Mehrbedarf im Integrationsbereich und auch auf die zusätzlichen Mittel für Prämienverbilligungen hinweisen. Dies alles zusammen ergibt einen namhaften Betrag, der den VA 2020 belastet. Gleichzeitig hatten wir auf der Ertragsseite bedeutende Mindereinnahmen aus dem NFA, die wir verkraften mussten. Es ist deshalb nicht selbstverständlich, dass wir in diesem Jahr ein Budget für das nächste Jahr präsentieren dürfen, welches positiv ist.

Das positive Ergebnis ist nicht zuletzt auf die Entwicklung bei den Steuererträgen zurückzuführen. Gerade zu diesem Thema möchte ich etwas speziell erwähnen: Wir verzeichnen dank der wirtschaftlich guten Situation zusätzliche Steuereinnahmen. Diese konnten im Zahlenwerk berücksichtigt werden. Man darf im ganzen Zusammenhang auch Folgendes nicht vergessen: Das Ergebnis des Jahres 2020 sieht um rund 100 Mio. Franken besser aus, weil das Stimmvolk die StG-Revision 2019 abgelehnt hat.

Bis gestern haben wir sehr intensiv die StG-Revision 2021 diskutiert. Wie es der Name schon sagt, soll diese für das Jahr 2021 gelten. Deshalb ist es so, dass im VA 2020 noch keine Auswirkungen berücksichtigt werden mussten. Ich möchte jedoch ganz offen sein: Wir wissen alle nicht, was mit der Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) allenfalls bereits im Jahr 2020 geschehen wird. Es könnte sein, dass die eine oder andere Unternehmung bereits von diesen Massnahmen profitiert. Wir können keine Prognose dazu abgeben, wir wissen nicht, wer allenfalls schon Interesse bekundet, doch es könnte sein, dass wir bei den Steuererträgen noch gewisse Anpassungen vornehmen müssen. Natürlich besteht auch bei den Steuererträgen immer wieder die Situation, dass wir nicht wissen, wie sich die konjunkturelle Entwicklung gestaltet. Sobald die Konjunktur ein wenig abkühlt, müssen wir auch mit Mindereinnahmen bei den Steuern rechnen. Das erfreuliche Ergebnis des VA 2020 ist jedoch nicht nur den Steuererträgen geschuldet, die besser waren. Es zeigt auch, dass der Kantonshaushalt in den letzten Jahren eine Konsolidierung erfahren durfte. Von genau dieser Konsolidierung konnten wir beim VA 2020 profitieren. Im Hinblick auf die AFP der kommenden Jahre ist die Situation jedoch schon eher durchzogen. Ich werde bei der AFP-Diskussion noch darauf zu sprechen kommen.

Dies ist der zehnte VA, den ich vor diesem Parlament vertrete. Wenn ich auf diese zehn Jahre zurückblicke, muss ich festhalten, dass es zu denjenigen Budgets gehört, die am meisten Veränderungen beinhalten. Man konnte nicht von dem ausgehen, was wir jetzt präsentieren. Die Entwicklungen waren enorm. Ich habe vorhin schon ein paar Veränderungen erwähnt. Im positiven wie auch im negativen Bereich gibt es natürlich spezielle Themen zu erwähnen; wir mussten wieder einmal mehr davon Kenntnis nehmen, dass wir weniger Geld aus dem NFA erhalten. Es ist zwar schön, dass wir weniger erhalten, denn es heisst, dass es dem Kanton etwas besser geht. Aber unter dem Strich fehlt das Geld dann in unserem Budget. Aber wie gesagt: Trotz all dieser Verbesserungen und Verschlechterungen können wir Ihnen ein sehr positives Budget, einen guten VA, präsentieren, und der Regierungsrat dankt Ihnen, wenn Sie diesen VA genehmigen.

Präsident. Entschuldigung, wir müssen noch gar nicht klingeln. Wir kommen jetzt zu den Anträgen, und zwar werden wir pro Antrag eine Debatte führen, weil die Anträge nicht miteinander zusammenhängen. Ich wähle dieses Vorgehen in Absprache mit dem Präsidenten der FiKo.

Anschliessend, bei den Planungserklärungen, können wir die ersten beiden zusammenfassen. Aber auch dort gäbe es sonst pro Planungserklärung eine Debatte. Es müssen nicht immer fünf Minuten sein, aber wir möchten sie auseinandernehmen. Die Frau Regierungsrätin hat, wie Sie gehört haben, erst einmal im Grundsatz nur zum VA gesprochen. Sie wird später noch etwas Grundsätzliches zum AFP sagen. Wir kommen zum ersten Antrag. Die Antragstellerin soll sich bitte einloggen. Es ist ein Antrag Imboden und Hässig. Grossrätin Imboden hat das Wort.

Detailberatung (VA) / Délibération par article (budget)

4.7.7. Nachhaltige Entwicklung / 4.7.7. Développement durable

Antrag Imboden, Bern (Grüne) / Hässig Vinzens, Zollikofen (SP-JUSO-PSA) – Nr. 1

Die kantonalen Beiträge für das Förderprogramm Gebäudesanierung sind im Voranschlag 2020 um zwei Mio. Franken zu erhöhen, wie dies in der Herbstsession in der Motion 085-2019 beschlossen wurde.

Proposition Imboden, Berne (Les Verts) / Hässig Vinzens, Zollikofen (PS-JS-PSA) – n° 1

Les contributions cantonales du programme de promotion doivent être augmentées de deux millions de francs dans le budget 2020, ainsi que cela a été décidé à la session d'automne dans la motion 085-2019.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Hier geht es darum, dass wir eine Korrektur des vorliegenden VA vornehmen, der beim Produkt «Nachhaltige Entwicklung», 4.7.7, mehr Geld, mehr Ressourcen für das Gebäudesanierungsprogramm vorschlägt. Konkret fordert der Antrag eine Erhöhung um 2 Mio. Franken. Sie haben es gesehen: Die Motion 085-2019 wurde erwähnt, die Motion Hässig/Baumann/Aeschlimann, die wir im September beschlossen haben. Sie erinnern sich: Damals gab es eine Mehrheit, und ich denke, dies war ein klares Signal, welches besagt, dass wir in den nächsten Jahren im Bereich des Gebäudesanierungsprogramms mehr Ressourcen zur Verfügung stellen wollen. Es ist klar, dass man eine Motion nicht von einem Tag auf den anderen umsetzen kann. Im Normalfall hat die Regierung zwei Jahre lang Zeit. Doch hier haben wir die Gelegenheit, bereits jetzt beim VA 2020 einen Schritt zu tun. Dass wir den Klimaschutz nicht hinausschieben sollen, ist, denke ich, allen klar geworden. Hier haben wir die Gelegenheit, etwas zu tun. Dass es notwendig ist, zeigt sich auch darin, dass der Kanton Bern bereits ab Juli eine Änderung beim Gebäudesanierungsprogramm vorgenommen hat, auch dank eines breit abgestützten Vorstosses. Man hat beschlossen, den Ersatz von Ölheizungen durch bessere, erneuerbare Heizungen mit 10 000 Franken pro Ersatz mit VA-Geldern mitzuzubventionieren, die hier nun erhöht werden sollen.

Ich habe bei der zuständigen Direktion nachgefragt, und man hat mir gesagt, dass sich die Nachfrage nach dieser Unterstützung seit dem Entscheid vom Juli verdreifacht hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies zeigt sehr deutlich, dass es Möglichkeiten gibt, mehr Heizungen zu ersetzen, wenn wir hier genügend Ressourcen zur Verfügung stellen. Was diese Verdreifachung betrifft, habe ich eine schöne Tabelle erhalten, wo man dies sieht. Ich kann diese auch gerne zeigen. Wenn man dies weiterhin umsetzen will, wird es mehr Ressourcen brauchen. Deshalb bitte ich Sie, im Namen der Antragstellenden diesem Antrag zuzustimmen. Wie gesagt, es geht um einen Schritt von 2 Mio. Franken. Es wird in den nächsten VA weitere benötigen. Ich bitte auch die Regierung, im nächsten AFP und im nächsten VA den Ausbau, der hier bereits beschlossen oder politisch gewünscht wurde, wirklich umzusetzen, damit wir einen kleinen, kleinen Schritt machen, indem der VA ein kleines bisschen klimagerechter wird. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Präsident. Als Mitantragsstellerin spricht Kornelia Hässig.

Kornelia Hässig Vinzenz, Zollikofen (SP). Am 10. September haben wir in diesem Saal beschlossen – und zwar mit 94 zu 57 Stimmen – die kantonalen Beiträge für das Förderprogramm Gebäudesanierung jedes Jahr um 1 bis 2 Mio. Franken zu erhöhen. Das Ziel meiner beziehungsweise unserer Motion (*M 085-2019*) damals bestand darin, das Förderprogramm von heute 13 Mio. Franken in den nächsten zehn Jahren kontinuierlich auf 26 Mio. Franken zu erhöhen. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen, und er ist dringend. Wir müssen in den nächsten Jahren prioritär in den Klimaschutz investieren und auch wirksame Massnahmen umsetzen, wenn wir nicht wollen, dass die Jugendlichen die nächsten zehn Jahre auf der Strasse verbringen müssen.

Für die Regierung kam die Überweisung meiner Motion (*M 085-2019*) überraschend, und sie kam natürlich auch zu spät, um sie noch in den jetzigen VA einfließen zu lassen. Doch wir können dies heute hier korrigieren. Es ist gut investiertes Geld, es kommt der Berner Wirtschaft zu fast 100 Prozent zugute, zum Beispiel einem Heizungsinstallateur, der eine Wärmepumpe installiert, einem Maurer, der eine Dämmung montiert, oder einem Solarunternehmen, welches Solaranlagen auf einem Dach anbringt. Die Cleantech-Wirtschaft wartet auf uns und hofft, dass wir jetzt auch Nägel mit Köpfen machen und diese 1 bis 2 Mio. Franken, respektive die 2 Mio. Franken, direkt sprechen. Es hat keinen Sinn, noch zu warten. Ich zähle auf Sie, ich zähle auf die 94 Stimmen, die dannzumal diese Motion (*M 085-2019*) im September unterstützt haben, und ich zähle auf all jene, die es mit dem Klimaschutz wirklich ernst meinen.

Präsident. Für die Kommission spricht Daniel Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Die Antragstellerinnen verlangen hier eine Aufwanderhöhung von 2 Mio. Franken im Produktgruppen-Budget «Nachhaltige

Entwicklung», und begründen dies, wie wir gerade gehört haben, mit der überwiesenen Motion. (M 085-2019)

Wenn man den Motionstext ganz genau anschaut, sieht dieser keine explizite Erhöhung des Produktgruppensaldos im VA 2020 vor. Er verlangt eine sukzessive Erhöhung der Beiträge für die Förderprogramme «Gebäudesanierung» in den nächsten Jahren. Bis in zehn Jahren sollen insgesamt 13 Mio. Franken zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Jetzt lautet die grosse Frage, ob man im Jahr 2020 beginnen muss, wo das Zahlenwerk schon abgeschlossen ist, oder nicht. Auch die FiKo hat hier keine eindeutige Haltung. Wir waren unentschieden, bis der Präsident einen Stichtentscheid gefällt hat. Wir beantragen, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Béatrice Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Auch wenn dieser Betrag noch nicht im Budget 2020 vorgesehen war: Man kann auch einmal B sagen, wenn man A gesagt hat, ohne dass man dabei einen grossen Fehler begeht. Schliesslich sind wir jetzt dabei, dieses Budget zu beraten, also können wir auch jetzt noch an diesem Budget arbeiten und etwas daran ändern. Nachhaltige Gebäudesanierungen sind zwingend notwendig, wenn wir die Klimaziele einhalten wollen. Wir würden heute auch ein wichtiges Zeichen setzen für all die jungen Menschen, die an all den Demos mitgelaufen sind. Auch viele ältere Leute waren dabei sowie Grosseltern mit ihren Enkelkindern, wie ich es getan habe. Für unsere Fraktion ist ein Ja zu diesen Anträgen selbstverständlich. (*Grossrätin Stucki entfernt sich vom Rednerpult und kehrt wieder zurück. / Mme la députée Stucki s'éloigne du pupitre des orateurs et revient.*) Kann ich noch etwas sagen? (*Der Präsident verneint dies. / Le président répond par la négative.*)

Jakob Etter, Treiten (BDP). Man kann fast sagen, wir haben es hier mit einem Systemwechsel zu tun. Wir haben dies in unserer Fraktion mehrmals ausgiebig diskutiert: Kann man eine Motion, die im September überwiesen wurde (M 085-2019), bereits im November in den VA aufnehmen? – Der VA ist gemacht, das Zahlenwerk ist geschrieben, es ist veröffentlicht. Von daher müsste man eigentlich sagen, wir würden dies in den AFP aufnehmen. Allerdings haben wir uns dann überzeugen lassen und haben auch Zahlen dazu vorgelegt bekommen, die zeigen, wie die Gesuche für dieses Förderprogramm in den letzten Jahren, oder vor allem in den letzten Monaten, zugenommen haben. Deshalb hat sich unsere Fraktion überzeugen lassen, diesem Antrag in dieser Form zuzustimmen und den Aufwand von 2 Mio. Franken bereits in den VA 2020 aufzunehmen. Wir sind ganz klar für die Energiewende, und dies ist ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz. Wir haben es von den Vorrednerinnen und Vorrednern gehört: Es ist nicht zuletzt auch eine Investition ins Gewerbe, in die KMU, in Betriebe im Kanton Bern. Dies ist uns sehr wichtig. Deshalb sind wir offen und stimmen dem Antrag zu, den Aufwand in dieser Position um 2 Mio. Franken bereits im VA 2020 zu erhöhen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP interpretiert den überwiesenen Vorstoss so, dass die Gesuchsmenge befriedigt werden soll. Wir haben es gehört: Die Gesuchsmenge ist entsprechend gestiegen. Unabhängig davon, was wir hier entscheiden, gehe ich nicht davon aus, dass Gesuche rein aus finanziellen Gründen abgelehnt werden. An und für sich können wir hier entscheiden was wir wollen, die Gesuchseingaben müssten eigentlich nach unserem Vorstoss, den wir hier im Rat überwiesen haben (M 165-2015), befriedigt werden. In dieser Logik ist es auch sinnvoll, hier diese 2 Mio. Franken hineinzuschreiben. Wie viel wir dann brauchen werden, wird die Realität zeigen. Wir unterstützen diesen Vorstoss.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Wir haben es von den Vorrednern gehört: Es braucht dieses Geld, um die Sanierungsmassnahmen im Gebäudebereich etwas anschieben zu können. Es ist nützlich für den Klimaschutz. Die Sanierungsrate liegt auch im Kanton Bern nur bei rund 1 Prozent. Dies ist viel zu tief. Gebäudesanierungen sind eine der wichtigsten Stellschrauben, wenn es um den Klimaschutz geht. Die Wärmeerzeugung macht rund 50 Prozent des Endenergieverbrauchs in der Schweiz aus. Wenn es um den Klimaschutz geht, kann man hier stark herumschrauben. Deshalb muss man dies tun. Die positiven Effekte für die Bauwirtschaft, über die die Vorredner schon gesprochen haben, sind sicher unumstritten. Es braucht mehr Massnahmen. Die 2 Mio. Franken sind ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Die grüne Fraktion unterstützt diesen Antrag selbstverständlich. Ich möchte noch ganz kurz etwas sagen: Wir haben hier drin über Pellets gesprochen. Wenn Sie deren Nutzung fördern wollen: Man kann den Heizungsersatz mit diesen Beiträgen unterstützen. Hier hat man eine Möglichkeit, wirklich etwas zu tun.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE / Huttwil (EDU). Wir von der EDU haben der Motion (M 085-2019) damals zugestimmt. Deshalb stimmen wir auch dem Antrag zu. Wenn das Geld gebraucht wird, ist es in Ordnung, und wenn es nicht gebraucht wird, macht es auch nichts – aber lieber nicht für Wärmepumpen, denn im Winter haben wir sowieso zu wenig Solarstrom.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Die SVP vertritt bei diesem Antrag die Haltung der FiKo-Mehrheit. Es geht hier um eine Systemfrage, und nicht darum, diese Motion (M 085-2019) infrage zu stellen. Die Regierung hat diese Motion (M 085-2019) so entgegengenommen. Sie wird die Motion (M 085-2019) entsprechend auch umsetzen. Weil das Zahlenwerk bei der Budgeterstellung abgeschlossen war, ist es für uns klar, dass wir diese Erhöhung nicht wollen. Es geschieht grundsätzlich auch nichts, da müssen wir ehrlich sein. Man kann die Gesuche entgegennehmen und ihnen auch entsprechen. Wenn es tatsächlich nötig wäre, könnte man einen Nachkredit einreichen, den wohl grundsätzlich niemand in diesem Rat ablehnen würde. Dies würde ganz klar nicht geschehen. Beim Nachkredit hat man sogar nachher noch die Möglichkeit der internen Kompensation, wofür meist genügend Geld vorhanden ist, jedenfalls war es in den letzten Jahren der Fall. Vonseiten der SVP möchten jedoch noch etwas zu diesem Antrag sagen. Es geht ja nicht nur um die Mittel, die der Staat zur Verfügung stellt. Für uns ist die Eigenverantwortung viel wichtiger. Man kann die Gebäude trotzdem in Eigenverantwortung sanieren. Meine Wenigkeit hat dies schon vor zwei Jahren gemacht; ich habe zwei Häuser totalsaniert. Unsere Familie hat immer mit Holz geheizt. Wir haben eine Schnitzelheizung eingerichtet, ohne einen einzigen Franken Kantonsgeld. Dies ist nicht verboten. Die Eigenverantwortung ist viel wichtiger als 1 Mio. oder 2 Mio. Franken vom Kanton. Eigenverantwortung bewirkt in diesem Kanton viel mehr als ein Streik auf der Strasse.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Die FDP steht hinter dem Ziel der Gebäudesanierung. Dies ist ein Bereich, in dem der Kanton Bern etwas bewegen kann. Für uns gibt es keinen Grund, diesen zusätzlichen finanziellen Effort auf spätere Jahre zu verschieben. Die FDP stimmt diesem Abänderungsantrag zu.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Ich kann mich auch recht kurzfassen. Wir haben diese Motion (M 085-2019) unterstützt. Es ist zwar richtig, dass diese noch nicht umgesetzt werden müssen. Es ist somit kein Vorwurf an den Regierungsrat, dass er sie noch nicht ins Budget eingestellt hat. Wir finden es jedoch sinnvoll, dass man sofort damit anfängt. Wir stimmen deshalb diesem Antrag und dann auch jenem beim AFP zu.

Präsident. Béatrice Stucki hat nochmals als Einzelsprecherin das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Hier noch mein PS, das ich vorhin vergessen habe, Entschuldigung. Ich wollte noch einen Satz anfügen, nämlich, dass wir beim AFP genau gleich abstimmen werden, und dass ich dann nicht nochmals ans Rednerpult treten werde.

Präsident. Beatrice Simon möchte zu diesem Antrag nichts sagen. Deshalb kommen wir gleich zur Abstimmung über diesen Antrag im Bereich nachhaltige Entwicklung. Wer den Antrag Imboden/Hässig annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein. Sie haben noch 12 Sekunden Zeit!

Abstimmung (VA; 4.7.7. Nachhaltige Entwicklung; Antrag Imboden, Bern [Grüne] / Hässig Vinzens, Zollikofen [SP-JUSO-PSA] – Nr. 1)

Vote (Budget; 4.7.7. Développement durable; proposition Imboden, Berne [Les Verts] / Hässig Vinzens, Zollikofen [PS-JS-PSA] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 99

Nein / Non 35

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dem Antrag zugestimmt, mit 99 Ja- zu 35 Nein-Stimmen.

Saldo der Erfolgsrechnung (Gesamtstaat) / Solde du compte de résultats (ensemble du canton)

Antrag Etter, Treiten (BDP) / Saxer, Gümligen (FDP) / Wyss, Wengi (SVP) – Nr. 2.a

Der Saldo der Erfolgsrechnung (Gesamtstaat) wird um 3 Mio. Franken (Besserstellung Saldo Erfolgsrechnung von 217 auf 220 Mio. Franken) verbessert, indem auf die Schaffung der neuen, nicht refinanzierten Stellen im Umfang von 24,7 VZÄ verzichtet wird. Die Umsetzung dieses Beschlusses auf die Direktionen und Produktgruppen hat nach Massgabe der entsprechend beantragten Stellen zu erfolgen.

Proposition Etter, Treiten (PBD) / Saxer, Gümligen (PLR) / Wyss, Wengi (UDC) – n° 2.a

Le solde du compte de résultats (ensemble du canton) est augmenté de 3 millions de francs (augmentation du solde du compte de résultats de 217 à 220 millions de francs) en renonçant à créer de nouveaux postes non financés correspondant à un total de 24,7 EPT. La mise en œuvre de cette décision dans les Directions et les groupes de produits doit se faire en fonction des postes demandés.

Präsident. Wir kommen zum Antrag 2.a. Wem darf ich als Erstes das Wort erteilen? – Jakob Etter hat das Wort für die Antragsteller.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Sie haben festgestellt, dass wir hier zwei Anträge fusioniert haben; es handelt sich nur um die Anträge, nicht um die Parteien. Weshalb haben wir diesen Antrag eingereicht? – Wir haben im Kanton ein Anstellungsmoratorium. Wir haben einmal über eine Motion Kipfer (*M 165-2015*) abgestimmt. Wir haben eine Planungserklärung Brönnimann. Trotzdem haben wir im Bericht zum VA gesehen, dass 58,2 neue Vollzeitstellen beim Kanton geschaffen wurden. Davon sind 33 Stellen refinanziert. Dies betrifft vor allem die Übernahme der Quellensteuer von den Städten durch den Kanton. Netto wurden 24,7 Vollzeitstellen zusätzlich neu geschaffen, die nicht refinanziert wurden. Auf der anderen Seite wurden zwar 20,7 Stellen abgebaut, um zumindest der Planungserklärung Brönnimann gerecht zu werden. Wenn man aber die Rechnung macht, sieht man, dass wir netto zusätzlich 4 Vollzeitstellen haben. Dies bedeutet für uns, dass das Abbauziel, das wir hier drin gesetzt haben, weit verfehlt wurde. Dies können wir nicht akzeptieren. Wir können nicht einfach zuschauen und zustimmen, wenn Beschlüsse, die im Parlament gefällt werden, und Aufträge an die Regierung auf diese Weise ignoriert werden.

Fast in jeder Session bewilligen wir hunderte Millionen für die ICT. Neben den Investitionen gibt es jährlich zusätzliche Kosten. Wir haben uns einmal sagen lassen, dass wir mit der Digitalisierung im Kanton jährlich 15–20 Mio. Franken einsparen können sollten. Ich frage mich, wo wir dann diese Einsparungen machen können. Wir haben zum Beispiel noch ein Traktandum «ICT» bei der POM (*2018.POM.599*), wo gleichzeitig mehr Stellen verlangt werden. Wie wollen wir diese Einsparungen überhaupt realisieren, wenn man neben den Investitionen in die Digitalisierung immer noch zusätzliche Stellen schaffen soll? – Nach meinem Verständnis sollte es eher umgekehrt sein, nämlich, dass man mit der Digitalisierung, mit neuen Investitionen in die ICT, Stellen reduzieren könnte. Dass es Spezialisten braucht, dass es zum Teil für die Bewirtschaftung dieser Systeme Fachleute braucht, ist sicher unbestritten, aber wir müssen schauen, dass wir andererseits auch Stellen einsparen und abbauen, und dass wir die Personalkosten abbauen können. Sonst frage ich mich, wo wir diese Einsparungen von 15–20 Mio. Franken jährlich wiederkehrend realisieren sollen, ohne dass wir bei den Investitionen in die ICT in ein Finanzdebakel geraten. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, diese 24,7 Stellen, die zusätzlich geschaffen wurden und die nicht refinanziert sind, abzubauen, und zwar in jenen Direktionen, in denen sie geschaffen wurden. Es müssen nicht genau diese Stellen sein, aber dass die Stellen in diesen Direktionen wieder abgebaut werden, und dass wir dementsprechend im VA eine Besserstellung um 3 Mio. Franken im Saldo erreichen können. Ich bitte Sie, dem Antrag BDP/FDP/SVP in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Präsident. Herr Saxer, sind Sie Mitantragssteller oder Fraktionssprecher? Beides? – Gut, dann hat Grossrat Saxer als Mitantragssteller und Fraktionssprecher der FDP das Wort.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Als ich als Mitglied der FiKo den VA zum ersten Mal in der Post fand und ihn anschaute, stiess ich auf Seite 30 unter dem Titel «Personalaufwand» auf etwas, das mich nachhaltig irritiert hat. Ich habe mir zuerst die Augen gerieben und mich gefragt, ob ich falsch geschaut habe. Aber leider war dies nicht der Fall. Ich musste feststellen, dass kurz nachdem wir die Planungserklärung Brönnimann überwiesen hatten und ein gewisser Stellenabbau erfolgte,

im nächsten VA Stellenschaffungen in einem Umfang getätigt wurden, die den Spareffekt der Planungserklärung Brönnimann ins Gegenteil verkehren. Ich muss sagen, dass dies wirklich nicht geht. Es geht unabhängig vom Inhalt nicht, dass solche Eingriffe, die das Parlament mit klaren Mehrheiten beschliesst, im nächsten Budget der Regierung nicht nur zunichtegemacht, sondern sogar ins Gegenteil verkehrt werden. Es geht darum, dass der Grosse Rat sich heute konsistent verhalten und eine klare Linie verfolgen muss. Wenn wir dies wollen – und aus meiner Sicht müssen wir es –, dann müssen wir die Forderung stellen, die in unserem Abänderungsantrag BDP/FDP/SVP formuliert ist, nämlich, dass man auf die 24,7 Vollzeit-Äquivalente verzichtet. Dies ergibt, wenn man einen Betrag von rund 130 000 Franken pro Stelle annimmt, die beantragte Reduktion um 3 Mio. Franken. Ich bitte Sie im Namen einer konsequenten, konsistenten Haltung, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Ebenfalls als Mit Antragsteller und Fraktionssprecher für die SVP spricht Fritz Wyss.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Ich ergänze, was von unserer Fraktion zusätzlich zu diesem Thema eingebracht wird. Selbstverständlich unterstützen wir die Voten, die wir bis jetzt von den Mit Antragstellern gehört haben, eins zu eins. Was hat uns an dem Ganzen am meisten gestört? – Wie es Grossrat Saxer gesagt hat, hat man im VA auf der entsprechenden Seite die Zahlen gesehen. Die Mitglieder der FiKo mussten durch Fragen beziehungsweise Nachforschen in Erfahrung bringen, welche Stellen zusätzlich hinzukommen. Wir haben festgestellt, dass sich nicht alle Direktionen gleich verhalten. Für uns war dies auch sehr störend. Wir erwarten, dass in der Regierung Einigkeit besteht. Es geht darum, dass man bei den Stellen wirklich darauf schaut, dass man überwiesene Motionen und Planungserklärungen umsetzt, und dass nicht gewisse Regierungsräte und Direktionen etwas salopper vorgehen und wieder bereit sind, zusätzliche Stellen zu genehmigen, auch wenn mir klar ist, dass dieser auf Wünsche aus den Direktionen zurückgehen. Dies ist unsere Hauptforderung. Im Zahlenwerk bedeutet dies die Anpassung, die hier beantragt ist. Wir hoffen, dass das Signal, dass wir hier hoffentlich mit einer Mehrheit aussenden, auch von allen so verstanden wird. Wir wollen nächstes Jahr nicht wieder dasselbe tun und nicht wieder schauen müssen, was auf der einen Seite abgebaut und auf der anderen Seite zusätzlich geschaffen wurde.

Selbstverständlich gibt es manchmal neue Aufgaben; das wissen wir, aber wir haben über 10 000 Kantonsangestellte. Ich sehe immer nur Listen mit zusätzlichen Aufgaben, die der Kanton hat oder vom Bund erhält. Aber von Aufgaben, die wegfallen, spricht nie jemand. Grundsätzlich ist dies in jedem Unternehmen so: Man hat zusätzliche Aufgaben, und man hat Aufgaben, die wegfallen, und das Unternehmen muss sich nach der Decke strecken. Es muss mit dem Personal, das ihm zur Verfügung steht, die entsprechenden Arbeiten erledigen. Deshalb bitten wir Sie ausdrücklich, im Namen unserer drei Fraktionen, aber glauben Sie mir, auch im Namen des Grossen Rates, dieses Zeichen jetzt zu setzen, damit wir nicht mehr hinterher ausbessern müssen.

Präsident. Die Meinung der Kommission hören Sie vom Präsidenten, Daniel Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wie wir gerade von drei Antragstellern gehört haben, nimmt dieser Antrag die Frage auf, ob es wirklich immer mit einer Erhöhung des Stellenetats verbunden ist, wenn wegen neuer Aufgaben neue Stellen geschaffen werden müssen. Kann dies in einem Konzern mit 9000 Vollzeitstellen allenfalls intern aufgefangen werden? – Diese Fragestellung ist insbesondere vor dem Hintergrund der beschlossenen Planungserklärung Brönnimann von Interesse, welche einen Stellenabbau in der Zentralverwaltung von mindestens 63 Vollzeitstellen bis Ende 2021 vorsieht. Wie ich schon im Eintretensvotum gesagt habe, hat die FiKo die ganze Sache um die Stellenbewirtschaftung und Stellen-Neuschaffung in ihrem Bericht ebenfalls kritisiert. Sie hat jedoch primär den Weg über eine Planungserklärung im AFP gesehen, und weniger denjenigen eines konkreten Antrags zum Zahlenwerk des VA 2020. Während der Antrag 2 zwischenzeitlich zurückgezogen wurde, der die Einsparung aller neu geschaffenen Stellen vorgesehen hätte, bezieht sich der Antrag 2.a, der jetzt noch offen ist, lediglich auf die sogenannten «nicht finanzierten Stellen». Ich bin froh, dass jetzt auch ein Satz oder Hinweis zur Umsetzung drinsteht. Nach unserer Auffassung wäre es sicher nicht korrekt, einfach linear oder nach einem Verteilschlüssel, wie er sonst angewandt wird, die Kürzungen auf alle Direktionen auszudehnen. Vielmehr beschränkt sie sich auf diejenigen, die Mehrbedarf angemeldet haben. Es müssten die betreffenden Direktionen und Produktgruppen berücksichtigt werden, beziehungsweise, die Zahlen müssten bei diesen Produktgruppen gekürzt werden. Die FiKo hat nur über den Antrag 2 befunden, der jetzt hinfällig ist. Über den später eingereichten Antrag 2.a hat die FiKo keinen Beschluss gefasst.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA spricht Béatrice Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Es wird Sie nicht erstaunen: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diesen Antrag ab, ebenso die Planungserklärung 3 der FiKo zum AFP. Deshalb spreche ich auch hier wieder zu beiden Geschäften. Ob Stellenabbau oder Verzicht auf die Schaffung neuer Stellen, die Konsequenzen bleiben letztlich dieselben: Der Staat wird geschwächt, die Qualität der Dienstleistungen wird beeinträchtigt, und eine weitere Zentralisierung der Arbeiten wird unumgänglich. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion trägt keinen weiteren Personalabbau mit. Stellen, die wegen übergeordneter Aufgaben geschaffen werden müssen, müssen eben geschaffen werden, denn sonst können diese Arbeiten nicht richtig ausgeführt werden. Geschieht dies nämlich nicht, wird die Qualität der geleisteten Arbeiten leiden, und es werden – ich wiederhole – weitere Zentralisierungen unumgänglich sein. Dies bedeutet den Abbau regionaler Infrastrukturen, Kolleginnen und Kollegen, und dann werden wir hier im Rat wieder ein Lamento hören, wenn Ihre Region davon betroffen ist.

Der Personalabbau oder der Verzicht auf die Schaffung von Stellen – beide Forderungen können nicht ohne Leistungsabbau umgesetzt werden. Die Finanzdirektorin hat im Rahmen der Abbaudebatten aufgezeigt, wo Stellen abgeschafft werden. Wer hier sagt, dass es keinen Abbau gibt, verhält sich nicht fair. Bei einem Abbau werden die ländlichen Regionen zum Beispiel von Zentralisierungen viel stärker betroffen sein als die urbanen Gebiete. Passen Sie also auf, was Sie hier fordern! Wir haben in der letzten Zeit des Öfteren Vorstösse von gewissen Personen in diesem Rat behandelt, die erst bei der tatsächlichen Umsetzung von Sparmassnahmen realisiert haben, dass eine Reorganisation oder ein Abbau auch sie und ihre Region betrifft. Fordern, dass gespart wird, aber bitte nicht bei mir, und vor allem nicht auf dem Land und in den Tälern, ist doppelzünftig und eine sehr kurzsichtige Politik. Die Konsequenzen solcher Sparmassnahmen treffen Sie und Ihre Wählerschaft viel stärker als den notabene bürgerlichen Regierungsrat, den Sie aus unserer Sicht damit abstrafen wollen. Ich habe es gesagt: Dies gilt auch für die Planungserklärung 3 zum AFP. Aus Gründen der Debatteeffizienz werde ich nicht nochmals sprechen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Ich schliesse mich dem letzten Votum an in dem Sinne, dass ich auch gleich zur Planungserklärung 3 sprechen werde, denn inhaltlich besteht ein klarer Zusammenhang, und so können wir etwas abkürzen.

Warum diskutieren wir hier überhaupt über diesen Antrag, warum haben wir diese Planungserklärung 3 im Finanzplan? – Weil man sich auf die Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann konzentriert hat und auf die Frage betreffend Stellenschaffung und Stellenabbau. Aus Sicht der EVP ist dies so, weil man eine grosse Chance verpasst hat. Wir hatten im Jahr 2015 eine Motion (*M 165-2015*) eingereicht, wo es darum ging, wirklich bei der Verwaltung hinzuschauen, die Effizienz der Abläufe grundlegend anzuschauen und ein Projekt zu starten, welches zu einer Kostenoptimierung führen würde. Doch im Motionstext wurde kein Stellenabbau gefordert, sondern es wurde gefordert, zu schauen, wie man das Ganze schlanker gestalten kann, in der Hoffnung, dass man das Ganze kostenmässig optimieren kann. Wenn man diese Hausaufgaben erledigen würde – leider ist diese Motion (*M 165-2015*) immer noch offen –, könnte man genau hinschauen, wo es andere Konstellationen in der Verwaltung geben könnte, und wo man etwas verschieben oder zusammenlegen könnte. Man ginge von der Frage aus, wie wir einen Schritt hin zu einer noch schlankeren Verwaltung tun können. Für uns ist dies der Weg: Man muss genau hinschauen, wo es sinnvoll ist, etwas zu tun, anstatt einfach linear zu streichen oder abzubauen. Für die Schaffung der neuen Stellen gibt es irgendeine Begründung, und wir sind hier nicht fähig, dies im Detail anzuschauen. Deshalb ist die EVP gegen den vorliegenden Antrag, und sie ist auch gegen die Planungserklärung zum AFP.

Michael Köppli, Wohlen b. Bern (glp). Der Kommissionspräsident hat es sehr gut aufgezeigt: Die Problematik ist, dass wir uns hier ein wenig in einem Grenzbereich bewegen. Es geht darum, wie man die meistzitierte Planungserklärung der letzten Jahrzehnte umsetzen und was man alles hineininterpretieren kann. Es ist tatsächlich nicht so einfach. Das Ziel ist klar: Es müssen Stellen in der zentralen Verwaltung abgebaut werden. Was dies jetzt für neu beschlossene Stellen und neue Aufgaben bedeutet, ist tatsächlich nicht ganz einfach zu sagen. Uns ist es aber ähnlich gegangen wie Grossrat Saxer: Als wir diese Übersicht sahen, fanden wir, dass wir den Willen dieser Planungserklärung nicht in diesem Budget und in diesem AFP sehen. Wir hatten dann einen Antrag Lanz, der uns zu weit ging und aus unserer Sicht eine zu starke Reduktion vorgesehen hätte, insbesondere so kurzfristig auf das Budget hin. Diesen hätten wir abgelehnt. Wir finden jedoch den neu vorliegenden Antrag BDP/FDP/SVP deutlich pragmatischer und reduzierter. Diesem können wir zustimmen, sowohl hier wie auch beim AFP.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE / Huttwil (EDU). Ich habe schon im Eintretensvotum gesagt, dass wir Personal abbauen müssen. Deshalb stimmen wir von der EDU diesem Antrag zu, und auch der Planungserklärung 3.

Präsident. Für die Fraktion der Grünen spricht Grossrätin Imboden. – Herr Köpfli, könnten Sie bitte nach Ihrem Votum das Rednerpult jeweils wieder tiefer stellen, denn nach Ihnen ist immer Frau Imboden an der Reihe. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich werde nächstes Mal versuchen, vor Grossrat Köpfli zu sprechen, dann muss er das Pult höherstellen, aber es kommt auf dasselbe heraus und braucht in beide Richtungen gleich viel Strom.

Den vorliegenden Antrag kann die grüne Fraktion so nicht unterstützen. Ich denke, es gibt zwei Punkte, die problematisch sind. Der eine Punkt ist, dass wir im Kanton Bern neue Aufgaben haben, die weitgehend unbestritten sind. Wenn wir diese erledigen wollen, braucht es dazu Personal und Ressourcen. Ich erinnere all jene, die es noch nicht gelesen haben, daran, dass auf Seite 30 des VA nachzulesen ist, um welche Aufgaben es sich handelt. Es wurde gesagt, dass viele davon übergeordnete Aufgaben seien. Vielleicht liegen sie auch im Interesse der bürgerlichen Mehrheit. Wir haben den Bereich «digitale Verwaltung», wir haben ein Bundesgerichtsurteil im Bereich «Tierschutz-Umsetzung», wir haben Vorgaben beim Kataster, und wir haben den Justizvollzug und die EU-Waffenrichtlinie – vielleicht hilft dies der SVP, dies zu unterstützen. Weiter haben wir die Quellenbesteuerung, die IT, das Tiefbauamt sowie den Bereich Wasser und Abfall. All diese Aufgaben muss der Kanton neu übernehmen, weil er entweder einen Auftrag von uns hat oder von einem übergeordneten Gesetz.

Stimmt man diesem Antrag jetzt zu, heisst dies: Immer wenn es eine neue Aufgabe gibt, muss die Direktion intern dieselbe Anzahl Stellen streichen. Dies ist sicher keine zielführende Personalpolitik; es kann nicht sein, dass das Amt verantwortlich ist, dies zu regeln, wenn eine übergeordnete Aufgabe vom Bund übertragen wird. Von daher ist es eine ziemlich pauschale Vorgabe. Ich bitte Sie, dies zu bedenken – vor allem die Bürgerlichen, denen diese Dinge wohl alle unbestrittenermassen wichtig sind. Wenn man die EU-Waffenrichtlinie im Kanton Bern umsetzen muss – und das müssen wir tun –, dann muss dies jemand tun. Wir können hier nicht «untendurch schlüpfen».

Ein zweiter Punkt, der, denke ich, wichtig ist: Wenn man hier einfach sagt, jede neue Stelle müsse linear intern kompensiert werden, führt dies dazu, dass sich der Kanton Bern einfach nicht mehr bewegen wird. Dies ist eine statische Betrachtung. Ich denke, es ist richtig, dass man sich immer, wenn eine neue Stelle geschaffen wird, fragt, ob man reduzieren kann. Dies ist nicht falsch, und wir unterstützen es als Grüne auch. Aber einfach zu sagen, «Deine Direktion hat Pech gehabt, weil der Bund uns eine neue Aufgabe übertragen hat, und nun musst du sparen!», ist nicht die richtige Antwort. Wir bitten Sie deshalb, sowohl den Antrag als auch die Planungserklärung abzulehnen.

Präsident. Als erster Einzelsprecher spricht Daniel Wyrtsch.

Daniel Wyrtsch, Jegenstorf (SP). Ich habe schon etwas gestaunt über den Antrag. Der Antrag Lanz wurde zum Glück zurückgezogen; dieser war noch schlimmer. Die Regierung hat im VA-/AFP-Bericht ganz klar aufgezeigt, wo welche Stellen geschaffen werden. Wenn man nun nach diesem Antrag ginge, müsste die STA die 1,5 Stellen für die «digitale Verwaltung» irgendwo bei sich einsparen. Vielleicht will man ja in Zukunft selber protokollieren. All diese Aufgaben, die zusätzlich hinzugekommen sind und die man machen muss, werden dargestellt. Ich würde die Liste sogar erweitern. Diejenigen, die sich beim Kanton ein wenig auskennen, würden sagen, es würden noch ein paar Stellen ins Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) gehören, die hier fehlen. Dann gäbe es vielleicht auch gewisse Investitionen, die pflanzenfertig sind und die wir tätigen könnten. Leute, der Kanton entwickelt sich! Es gibt neue Aufgaben, und es wird immer komplexer. Ich bin der Erste, der mithilft, Personal einzusparen, wenn gewisse Aufgaben wegfallen. Wenn Grossrat Fritz Wyss hier wäre, würde ich ihm ganz lehrerhaft folgende Frage stellen: «Nennen Sie mir drei Aufgaben, die beim Kanton wegfallen.» Es fallen eben kaum irgendwelche Aufgaben weg. Wenn Aufgaben wegfälen, könnte man sofort Personal einsparen. Aber es würde mich schon interessieren, welche Aufgaben wirklich wegfallen. Das andere, was immer wieder genannt wird, sind die ICT-Kosten und Personalkosten. Liebe Leute, es wird einfach komplexer! Ein Beispiel: Den Datenaustausch mit dem Ausland hat niemand bestellt, aber wir haben ihn erhalten. Dies generiert einen Aufwand! Wenn Sie in die ICT investieren, gibt es Leute, die diese bedienen müssen. Mit mehr ICT können wir nicht alles

wegsparen, aber wir können zusätzliche Mehrkosten wegsparen. Wenn man sparen muss, erhält man dafür einen Vorstoss zu Moutier, wie in dieser Session (*M 209-2019*). Es ist nichts anderes als eine Reorganisation der Steuerverwaltung, weil man sparen muss. Solches muss man in Kauf nehmen. Es ist jedoch auch nicht tragisch, wenn man es irgendwie hinbekommt. Wenn man noch mehr sparen wollte, sollte man im Parlament weniger Vorstösse einreichen, dann ginge es noch schneller.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich habe vorhin einen scharfen Blick von Béatrice Stucki empfangen. Er ging immer etwa in diese Richtung. Dies hat mich nach vorne getrieben, weil sie den ländlichen Raum frontal angegriffen hat. Wir müssen hier drin wieder einmal festhalten, wer eigentlich der Auftraggeber ist. Das sind ganz klar wir, der Grosse Rat. Wir haben den Auftrag erteilt, dass man diese Stellen mit der Planungserklärung von Thomas Brönnimann abbauen will. Für mich spricht es auch gegen Treu und Glauben, wenn man dies nicht umsetzen und wieder neue Stellen schaffen will.

Die Drohung an den ländlichen Raum muss ich ganz klar zurückweisen. Der ländliche Raum hat sich nie beschwert, dass man dort Stellen abbaut, wenn es gerechtfertigt war. Aber es muss selbstverständlich gerechtfertigt sein. Man muss auf der anderen Seite auch sehen, dass man auch in den städtischen Regionen Stellen abbauen muss, und nicht einfach wie Grossrätin Stucki sagen darf: «Dann trifft es den ländlichen Raum, es trifft den ländlichen Raum.» Überlegen Sie es sich gut. Geschätzte Anwesende, wir haben 10 000 Mitarbeitende, und wir haben pro Jahr plus-minus eine Fluktuation von 500 Mitarbeitenden. Es muss doch möglich sein, diese Stellen zu reduzieren, ohne dass man Kündigungen aussprechen muss. Natalie Imboden hat vorhin aufgezählt, welche Aufgaben der Kanton alle hat, was er tun müsse und wo es überall Stellen brauche. Aber geschätzte Anwesende: Wo ist denn nun die hochgelobte Digitalisierung, auf die man hier drin immer schwört, und dank der alles immer einfacher wird? – Dann braucht es ja auch nicht mehr Stellen. Also muss es möglich sein. Oder die Zentralisierung: Sie sagen immer, man müsse zentralisieren, dann brauche es weniger Stellen. Dies ist alles nicht eingetroffen. Deshalb bitte ich Sie wirklich, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Oft zitiert, jetzt live: Thomas Brönnimann. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich habe mich persönlich angesprochen gefühlt, aber ich könnte auch sonst ein paar Worte dazu sagen. Es ist interessant, welche Dynamik dadurch ausgelöst wurde, dass die Regierung bei der Umsetzung meiner Planungserklärung nicht auf Kurs geblieben ist, beziehungsweise – man muss hier sofort einschränken – es gibt natürlich gewisse Direktionen, die sie wirklich umgesetzt haben. Dies möchte ich auch verdanken. Diese haben auch gezeigt – namentlich die GEF, die ERZ und eigentlich auch die STA –, dass es möglich ist, sie umzusetzen.

Ich bin überzeugt, dass auch sie eine schwierige Situation hatten und eine Verzichtsplanung machen mussten, und sie haben dies geleistet. Aber anscheinend gab es in der Regierung eine Mehrheitskoalition derjenigen, die sich dem ein bisschen verweigert haben. Interessant ist, dass dies quer durch die Parteien hindurchging. Dies hat natürlich den Verdacht genährt, dass sogar der Sinn und Geist dieser überwiesenen Planungserklärung mit den neu geschaffenen, nicht refinanzierten Stellen richtiggehend umgangen wurde. Ich persönlich würde nicht so weit gehen, dies der Regierung zu unterstellen. Wenn die Regierung, vertreten durch die Finanzdirektorin, zum Beispiel erklären kann, weshalb dies wirklich neue Aufgaben sind, für die man Stellen benötigt, wäre ich durchaus bereit, zuzuhören und es mir zu überlegen. Die Regierung hat aber aus meiner Sicht den Fehler gemacht, dass man ihr jetzt nicht mehr ganz vertraut. Wenn die neuen Stellen geschaffen worden wären, hätte sie zumindest konsequent die Stellen auf dem alten Bestand, bei den alten Aufgaben, abbauen müssen, so wie es meine Planungserklärung verlangt. Die Regierung hat vielleicht ein wenig gepokert und riskiert nun eben zu verlieren. Was sie natürlich am meisten riskiert, ist der Verlust der Glaubwürdigkeit, wenn sie so vorgeht, und nicht etwas mehr Erklärungen abgibt als auf der berühmten Seite im grossen dicken Buch. Sie darf sich nicht wundern, wenn wir dann noch strenger werden und zulegen.

Präsident. Das Wort hat die Finanzdirektorin, Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Wir haben hier diesen Antrag zum VA, der die neuen Stellen betrifft. Später werden wir noch über eine Planungserklärung im Zusammenhang mit dem AFP

diskutieren. Sowohl der Antrag, den wir heute diskutieren, als auch die Planungserklärung zum AFP gehen in dieselbe Richtung. Deshalb sage ich hier bei der Behandlung des Antrags etwas mehr. Wenn es dann um die Planungserklärung geht, werde ich mich kurzfassen.

Auch wenn es im vorliegenden Antrag der Grossräte Saxer, Wyss und Etter nicht explizit um die Planungserklärung von Grossrat Brönnimann geht, oder diese nicht speziell erwähnt wurde, kann man doch festhalten, dass es letztendlich schon auch um die Umsetzung dieser Planungserklärung geht. Genau in diesem Zusammenhang möchte ich als Erstes betonen, dass der Regierungsrat die Planungserklärung von Grossrat Brönnimann konsequent – ich betone: konsequent – umsetzt. Die Planungserklärung wird in drei Tranchen vollzogen. Die erste Tranche der Stellenaufhebungen erfolgt beim Sollbestand für das nächste Jahr, und zwar mit einer Reduktion um 20 Stellen. Der Sollbestand 2020 wird um 20 Stellen reduziert. Dies entspricht in etwa einem Drittel der abzubauenen Stellen, und bis spätestens 2021 wird der Regierungsrat die restlichen zwei Drittel abbauen, so wie er es übrigens nicht erst heute kommuniziert, sondern wie er es immer kommuniziert hat. Wir haben den Eindruck, wir seien vonseiten des Regierungsrates mit der Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann auf Kurs.

Insgesamt hat der Regierungsrat im VA 2020 58,2 neue Stellen berücksichtigt. Von diesen 58,2 Stellen sind 33,5 refinanziert, oder anders ausgedrückt: Sie haben keine Kostenfolge. Es verbleiben somit 24,7 neue Stellen, die nicht refinanziert sind, und auf diese 24,7 Stellen zielt der Antrag der Grossräte Etter, Saxer und Wyss. Zu den Stellen mit Kostenfolge möchte ich noch ein paar Dinge sagen, damit Sie ein Bild davon erhalten, warum der Regierungsrat diese Stellen im VA berücksichtigt hat. Ich möchte vorweg jedoch erwähnen, dass insgesamt 3,5 von diesen 24,7 Stellen auf direkte Beschlüsse des Grossen Rates zurückzuführen sind. Es sind dies zum einen 2 Stellen als Folge davon, dass die Kapo die Aufgaben als Bewilligungsbehörde für private Sicherheitsdienste übernehmen muss. Diese Stellen sind auf das neue Gesetz über das Erbringen von Sicherheitsdienstleistungen durch Private (SDPG) zurückzuführen. Dies ist der erste Bereich, zu dem ich speziell etwas sagen möchte.

Es gibt noch 1,5 Stellen für die Geschäftsstelle «Digitale Verwaltung» in der STA. Auch dies ist eine Diskussion, die hier im Grossen Rat geführt und so beschlossen wurde. So bleiben noch 21,2 Stellen, die nicht refinanziert sind, auch nicht durch einen Entscheid des Grossen Rates direkt beeinflusst wurden. Wir vonseiten der Regierung haben den Eindruck, es gehe um diese 21,2 Stellen, über die es im Zusammenhang mit der Planungserklärung der FiKo noch zu diskutieren geben wird. Diese 21,2 Stellen betreffen insgesamt vier Direktionen. Ich gebe Ihnen gerne einen Überblick, wozu diese Stellen geschaffen wurden, und worum es genau geht. Die direkt betroffenen Direktionen haben mir entsprechende schriftliche Ausführungen gegeben, und ich werde diese jetzt zitieren: In der VOL lassen sich die 3,8 neuen Stellen mit Kostenfolge wie folgt begründen: «Zwei Zusatzstellen sind im Bundesvollzug der Arbeitsmarktaufsicht und der Arbeitssicherheit nötig. Damit werden einerseits die Erhöhung der Stellenmeldepflicht im Rahmen der flankierenden Massnahmen aufgefangen. Andererseits wird eine Verschärfung bei den Betriebs- und Systemkontrollen abgedeckt, welche die Eidgenössische Kommission für Arbeitssicherheit angeordnet hat. Die personellen Engpässe in diesen Bereichen wurden von der Finanzkontrolle im Rahmen einer Dienststellenrevision bestätigt, und ohne die Gewährung der zwei Stellen entfallen Bundesbeiträge für zwei weitere erforderliche Stellen. 1,3 Stellen sind im Rahmen der Umsetzung der Direktionsreform im Bereich des baulichen Bodenschutzes nötig, damit die kantonalen Vollzugsaufgaben anforderungsgerecht sichergestellt werden können, und letztlich, eine halbe Stelle ist deshalb erforderlich, damit die Parteirechte in Strafverfahren bei Tierschutzdelikten wahrgenommen werden können. Dies sieht ein Bundesgerichtsurteil vor. Damit kann die vom Grossen Rat überwiesene Motion Stampfli, «M-191-2017 Tierschutz im Kanton Bern sicherstellen», umgesetzt werden.» Dies wären die Begründungen der VOL.

Ich komme jetzt zur JGK: «Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) verfügt seit der Strategischen Aufgabenüberprüfung von 2003 über einen unveränderten Soll-Stellenbestand. Damals musste es sieben Stellen abbauen. Seither hat sich die Raumplanungsaufgabe aber massiv ausgeweitet und ist mit der Raumplanungsgesetzrevision, dem neuen Richtplan und dem neuen kantonalen Baugesetz viel anforderungsreicher geworden für die Gemeinden, aber auch für das zuständige kantonale Amt. Vor diesem Hintergrund überwies der Grosse Rat in der Wintersession 2018 bei der Beratung des Raumplanungsberichts 2018 die Planungserklärung Leuenberger, BDP. Entsprechend dieser Planungserklärung müssen die Bearbeitungsabläufe im AGR beschleunigt und die Bearbeitungsfristen gekürzt werden. In den gleichen Rahmen gehören die Planungserklärungen des Grossen Rates von der Wintersession 2017 zum Aushub, Deponie, Transporte(ADT)-Controlling-

bericht aus dem Jahr 2017. Diese verlangen einen deutlich intensivierten raumplanerischen Vollzug. Die drei beantragten Stellen im AGR werden in der Frontarbeit eingesetzt. Sie sind gezielt für die Beratung und Unterstützung der Gemeinden vorgesehen, um deren Planungen rascher ins Ziel zu bringen und volkswirtschaftlich wichtige Vorhaben so rasch wie möglich zur Realisierung zu bringen. Der Regierungsrat sieht diese drei Stellen auch als Teil seiner Wirtschaftsstrategie.»

Ich komme zur POM: «Die Gesetzgebung des Bundes oder des Kantons Bern selbst verpflichtet die POM entweder neue, zusätzliche Aufgaben zu erbringen, oder bestehende Aufgaben umfassender auszuführen. Sie erinnern sich an die eidgenössische Abstimmung vom Mai 2019. Das Stimmvolk hat der Übernahme der EU-Waffenrichtlinie zugestimmt. Die Folge daraus ist zusätzlicher Administrations- und Kontrollaufwand, der bei der Kapo im Umfang von zwei Stellen anfällt. Das neue Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) soll die Integration von Ausländerinnen und Ausländern unterstützen und verbessern, und damit auch einen Beitrag leisten, mittel- und langfristig Sozialhilfeschancen zu vermeiden. Die dafür notwendigen Umsetzungsmassnahmen führen bei jedem ausländerrechtlichen Entscheid rund um die Bewilligung – dies sind rund 60 000 Franken pro Jahr – zu einem Zusatzaufwand. Das beantragte Stellenvolumen von zwei Stellen wurde bereits im Planungsprozess gekürzt und entspricht einem unterdurchschnittlichen Niveau im Vergleich mit anderen Kantonen. Die Vertretung der Vollzugsfälle in den nachträglichen richterlichen Verfahren, und die Bewilligungsverfahren für die gemeinnützigen Arbeiten fallen seit 1. Januar 2018 im Amt für Justizvollzug an. Es handelt sich um eine Aufgabenverschiebung im Umfang von zwei Stellen von der JGK zur POM. Weiter werden an das Amt für Justizvollzug durch die Totalrevision des Gesetzes und der Verordnung über den Justizvollzug weitergehende Zusatzanforderungen von der Untersuchungshaft bis zum Vollzug gestellt. Dies sind ebenfalls zwei Stellen. Dabei handelt es sich wiederum bereits um einen gekürzten Stellenbedarf. Mit der Schaffung von 1,5 Stellen soll im Amt für Justizvollzug zudem die gesetzlich notwendige Bildung einer gesonderten Jugendabteilung ermöglicht werden.»

Ich komme zur letzten Direktion, zur BVE: «In der BVE soll die zentrale Beschaffungsstelle «Facility Management und Büromobiliar» mit einer zusätzlichen Stelle gestärkt werden. Dieser Bereich besteht heute aus einer Person. Es werden Rahmenverträge für die ganze Verwaltung ausgehandelt, und alleine mit dem neuen Rahmenvertrag infrastrukturelle Dienstleistungen (Gebäudereinigungen, Hauswartung, Grünpflege) können jährlich wiederkehrend 500 000 Franken eingespart werden. Die zusätzliche Stelle wird weitere Einsparungen für die ganze Verwaltung erbringen und ist aus dieser Optik zentral wichtig. Indirekt kann die Stelle mit den Einsparungen mehr als refinanziert werden. Eine Stelle im Bereich Finanzen (HRM2) im Tiefbauamt wurde nicht auf Initiative der BVE, sondern aufgrund von Forderungen der Finanzkontrolle und in Absprache mit der FiKo beantragt. 1,9 Stellen im Bereich Wassernutzung wurden aufgrund einer externen Expertise beantragt. Bereits 2015 wurden diesbezüglich Ressourcen und Fallzahlenrisiken identifiziert, aber damals noch keine Stellen beantragt. Die erneute Analyse hat ergeben, dass im Tagesgeschäft aufgrund der gestiegenen Fallzahlen zusätzlich drei Vollzeitstellen nötig und zur Abarbeitung der Altlasten temporäre Ressourcen im Umfang von sieben Personenjahren bereitgestellt werden müssen – oder man könnte sie auch einkaufen. Mit den beantragten 1,9 Stellen hat sich die BVE auf ein Minimum beschränkt. Die zusätzliche Stelle im Generalsekretariat (GS) der BVE wurde aufgrund der Einführung von GEVER beantragt, welches Mehraufwand auf der Stufe Direktion generiert. Das GS BVE musste aufgrund der Umsetzung Direktionsreform (UDR) Stellen im Querschnittsbereich abbauen beziehungsweise in andere Direktionen verschieben, weshalb der erwähnte Zusatzaufwand nicht mit bisherigen Ressourcen aufgefangen werden konnte.»

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, Sie haben es jetzt gehört: Viele Stellen, die man beantragt, beruhen auf neuen Vorgaben, die sehr oft auch durch den Bund ausgelöst wurden. Die Direktionen, die diese Arbeiten ausführen müssen, können diese nicht einfach so kompensieren, weil man teilweise sonst schon am Limit ist, was den Stellenbedarf und die Belastung der Leute betrifft. Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Ausführungen aufzeigen konnte, warum der Regierungsrat eine Erhöhung des Sollbestandes beantragt, und bitte Sie, den Antrag, der jetzt gestellt wurde, der verlangt, nicht darauf einzugehen, abzulehnen.

Präsident. Wir stimmen ab über den Antrag 2.a, Etter/Saxer/Wyss. Wer den Antrag 2.a annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; Saldo der Erfolgsrechnung [Gesamtstaat]; Antrag Etter, Treiten [BDP] / Saxer, Gümligen [FDP] / Wyss, Wengi [SVP] – Nr. 2.a)
 Vote (Budget; Solde du compte de résultats (ensemble du canton); proposition Etter, Treiten [PBD] / Saxer, Gümligen [PLR] / Wyss, Wengi [UDC] – n° 2.a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 90

Nein / Non 61

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Abänderungsantrag 2.a angenommen, mit 90 Ja- zu 61 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

6.6.7. Kinderschutz und Jugendförderung /

6.7.7. Protection de l'enfance et encouragement de la jeunesse

Antrag SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – Nr. 4

Antrag Produktgruppe 6.6.7. Kinderschutz und Jugendförderung: Erhöhung des Produktgruppensaldos um 70 000 Franken, damit der Förderungskredit KKJ gesprochen werden kann und die Kommission zum Schutz und zur Förderung von Kinder und Jugendlichen (KKJ) wieder arbeiten kann.

Proposition PS-JS-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – n° 4

Groupe de produits 6.7.7. Protection de l'enfance et encouragement de la jeunesse : Augmentation du solde du groupe de produits de 70 000 francs afin que le crédit de la Commission pour l'enfance et la jeunesse (CEJ) puisse être alloué et que la CEJ puisse à nouveau travailler.

Präsident. Wir kommen zu Antrag 4, SP-JUSO-PSA. Er wird vorgestellt von Grossrätin Sarah Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich bin mir bewusst, dass ich nicht zum ersten Mal mit diesem Anliegen hierherkomme. Es geht mir nicht darum, Ihnen lästig zu werden – wobei, vielleicht braucht es zuweilen ein wenig Hartnäckigkeit, gerade in der Politik, und gerade bei Anliegen, die einem besonders am Herzen liegen und wirklich wichtig sind. Die Kantonale Kommission zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen (KKJ) wurde, wie Sie wissen, aufgrund eines früheren, schmerzhaften Sparpakets aufgelöst. Schon damals hat die SP-JUSO-PSA-Fraktion darauf hingewiesen, dass dadurch ein sehr wertvolles Gefäss zerstört wird. Der VA 2020 und der AFP 2021–2023 zeigen auf, dass dieser Sparschritt damals nicht gerechtfertigt war, umso mehr, als die KKJ immer sehr kostengünstig unterwegs war. Deshalb ist es an der Zeit, diese Fehlentscheidung hier und jetzt zu revidieren. Es geht um 70 000 Franken, nur um 70 000 Franken, nicht mehr.

In den vergangenen Jahren war im Rahmen der Sparpakete gerade der Kinder- und Jugendbereich besonders tangiert. Bitte vergessen Sie dies nicht! Das darf einfach nicht sein. Ich frage mich schon manchmal, wo sich hier eigentlich die Lobby befindet, die für die Zukunft einsteht. Kinder und Jugendliche sowie deren Schutz und Förderung haben hier drin keine Lobby, oder zumindest leider eine verschwindend kleine. Dies, obwohl die meisten hier drin selber Kinder haben, oder Enkelkinder, oder Pate oder Patin sind, und Kinder und Jugendliche unsere Zukunft sind. Ich weiss, es ist wieder einmal eine Moralpredigt von mir, aber manchmal muss es sein.

Warum muss diese Kommission wieder ihre wichtige Arbeit aufnehmen können, und warum ist die KKJ die richtige Vernetzungsform und ein Must-have? – Der Bereich Kinder- und Jugendschutz und -förderung tangiert drei Direktionen: die GEF, die ERZ und die JGK. Weitere wichtige Player wie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), die Kapo, die Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE), die Schulaufsicht des Kantons Bern, das Jugendparlament, die Mütter- und Väterberatung, das Jugendamt der Stadt Bern, die Offene Kinder- und Jugendarbeit (Okja), die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendanwaltschaft, die Berner Gesundheit (Beges), Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe,

die Kinder- und Jugendpsychiatrie – Sie sehen, es sind ganz viele wichtige Player. Es braucht diese Kommission als Gefäss, um zu vernetzen, um Synergien zu nutzen für eine effiziente, konstruktive Zusammenarbeit. Alles andere können wir uns nicht leisten. Ich meine hier nicht finanziell: Wir können es uns moralisch und sicherheitstechnisch nicht leisten. Aber die 70 000 Franken, die können wir uns leisten. Damit wir auf dieses wichtige und wertvolle Gefäss nicht verzichten müssen, und zwar im Interesse der Kinder, der Jugendlichen und deren Gesundheit und Förderung. Ich bitte Sie deshalb, mitzuhelfen, weitsichtig und zukunftsgerichtet zu entscheiden. Ich danke all jenen sehr, die diesen Antrag mittragen, zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen.

Präsident. Für die FiKo spricht deren Präsident, Daniel Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Der gleichlautende Antrag wurde bereits im Vorjahr hier eingereicht und auch beraten und entschieden. Der Grosse Rat entschied damals in Bezug auf das Jahr 2019 mit 85 zu 54 Stimmen bei einer Enthaltung, diesen Antrag zur Erhöhung der Produkte 6.7.7, Kinderschutz und Jugendförderung, um 70 000 Franken abzulehnen und nicht ins Budget aufzunehmen.

Die Antragstellerin hat es begründet. Es ist ein Entscheid, der auf das EP 2018 zurückzuführen ist. Es geht um die EP-Massnahme 45.11.1, die damals mit 72 zu 67 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen wurde und die Aufhebung dieser KKJ vorsah. Wenn dieselben Anträge immer wieder kommen, ist man natürlich auch geneigt – im Wissen darum, dass man alles beantragen kann –, nochmals dieselben Argumente wie im vorangehenden Jahr vorzubringen. Ich frage mich wirklich, ob diese 70 000 Franken stufengerecht sind, wenn wir hier jedes Jahr über 70 000 Franken diskutieren, über etwas, das bereits zweimal vorgebracht und beschlossen wurde, ein Betrag im Promillebereich unseres Staatshaushalts. Diese Frage ist sicher ebenso zulässig wie der Antrag als solcher zulässig ist. Die FiKo hat auch darüber befunden und beantragt Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen, den jetzt vorliegenden Antrag abzulehnen.

Präsident. Für die glp spricht Barbara Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Wer will dagegen sein, dass sich die Spezialisten aus dem Bereich Jugendarbeit und Jugendschutz treffen? – Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben viele solche Kommissionen, die sich mit einer speziellen Thematik befassen, sich gut vernetzen und gut diskutieren. Aber nun komme ich zu einer Problematik, die für diese Kommission wie für die anderen Kommissionen gilt: Wir haben überall Verordnungen, in denen steht, dass pro Halbtage 70 und ansonsten 110 Franken an die Kommissionsmitglieder ausbezahlt werden. Kolleginnen und Kollegen, die Sprecherin hat es gut aufgezählt: 95–98 Prozent der Leute aus diesen Kommissionen sind Expertinnen und Experten, die in bezahlten und normalerweise auch über den Kanton oder die Gemeinden finanzierten Institutionen die Leitung wahrnehmen. Es ist uns nicht klar, warum diese sowieso über die Löhne bezahlten Leute für diese Kommission, die ihrer Arbeit dient, nicht ohne Entschädigung arbeiten können. Ich weiss, es ist nicht Usus, es ist auch in den anderen Kommissionen nicht Usus, aber vielleicht müssen wir einmal über die Bücher gehen und sagen, es sollten nur diejenigen Kommissionsmitglieder bezahlt werden, die keinen professionellen Hintergrund haben und nicht schon dort Einsitz nehmen, weil sie Leitungsfunktionen in ihren Institutionen wahrnehmen. Das heisst: Wenn diese Kommission unabdingbar ist, kann mir niemand sagen, dass diese nicht auch ohne die 70 000 Franken arbeiten kann. Dann braucht sie jedoch eine Verordnungsänderung, denn einer der Artikel besagt, dass die Mitglieder auf bestimmte Weise entschädigt werden. In Anbetracht dessen, dass dies bei jeder Kommission so ist, denke ich, dass wir über die Bücher gehen und sagen müssten, dass diejenigen Personen, die sowieso indirekt vom Kanton angestellt sind, eigentlich keine Kommissionsentschädigungen mehr erhalten sollten. Dann hätten wir bedeutend weniger Kommissionsgelder, und wir könnten das Geld für jene Leute einsetzen, die keine Anstellung beim Kanton haben und extra herkommen müssen. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Antrag ab. Er wurde auch vor zwei Jahren explizit von der JGK als Sparvorgabe eingebracht. Es ist für uns nicht fair, eine Sache herauszunehmen und de facto einen Sparentscheid rückgängig zu machen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Ich darf hier feststellen, dass die Massnahme 6.7.7, Kinderschutz und Jugendförderung, ein Bestandteil eines ausgewogenen Gesamtprojekts über alle Direktionen hinweg war. Wir müssen uns einfach bewusst sein: Wenn wir diesem Antrag heute zustim-

men, ist dies eine indirekte Einladung dazu, weitere Sparmassnahmen, die wir beschlossen haben, wieder aufzurollen. Das kann wohl kaum die Idee sein.

Erlauben Sie mir eine Zusatzbemerkung: Wir sind sowieso nicht auf Rosen gebettet bei der Umsetzung des EP 2018, weil nach wie vor 15 Mio. Franken, die wir grundsätzlich beschlossen haben, nicht realisiert werden konnten, da die entsprechenden Massnahmen abgelehnt wurden. Auch vor diesem Hintergrund haben wir definitiv keinen Anlass, bereits beschlossene Massnahmen wieder aufzuheben. Ich danke Ihnen im Namen der FDP-Fraktion, wenn Sie diesen Antrag ablehnen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA spricht Béatrice Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Es ist ein Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion, und deshalb ist es klar, dass wir diesen unterstützen. Sitzungsgelder sind ein Anreiz, um an einer Sitzung teilzunehmen. Dies ist leider so. Deshalb ist es sicher auch wichtig, dass man Sitzungsgelder sprechen kann, wenn man von der Arbeit weggeht, egal ob man von einer bezahlten Arbeit weggeht oder ob man aus einem privaten Engagement heraus an eine Sitzung geht.

Es gibt ganz einfache Regelungen: Wenn jemand eine Arbeit hat und zusätzlich Sitzungsgeld erhält, kann man dieses Sitzungsgeld dem Arbeitgeber abgeben. Das tun wir in unserem Job auch. Wenn ich in einer Kommission mitarbeite, wo ich eigentlich für meinen Arbeitgeber hingehe, gebe ich das Sitzungsgeld dem Arbeitgeber ab. Das wäre auch hier möglich. Man hat hier bei diesem Abbaupaket eine Kommission herausgepickt. Ich frage mich, warum ausgerechnet Kinder und Jugendliche darunter leiden müssen, dass eine Arbeitsgruppe oder eine Kommission weniger attraktiv wird. Es gibt zig andere Kommissionen, wie Frau Mühlheim ebenfalls gesagt hat. Weshalb hat man nicht bei einer anderen Kommission gespart, und tut dies ausgerechnet bei den Kindern und Jugendlichen, die ja anscheinend, wie wir immer wieder hören, unsere Zukunft sein sollen? – Wir bitten Sie in diesem Sinne, unserem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Das Wort hat die Finanzdirektorin Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Bei diesem Antrag handelt es sich um ein Rückgängigmachen einer Massnahme aus dem EP 2018. Wir haben dies schon ein paarmal gehört. Wir haben auch gehört, dass wir gleichlautende Anträge bereits hier im Grossratssaal diskutiert haben. Es kommt eigentlich immer wieder dazu. Bis jetzt war es so, dass sich immer eine Mehrheit dafür ausgesprochen hat, dass man mit dieser EP-Massnahmen-Diskussion nicht wieder von vorne beginnen will, und demzufolge ist auch das EP 2018 nicht nachträglich auseinanderzunehmen.

Ich möchte an Folgendes erinnern: Jetzt gerade sieht die Finanzlage im Kanton Bern gut aus. Aber mittelfristig haben wir grössere finanzielle Herausforderungen, die wir werden meistern müssen. Ich werde beim AFP noch darauf zu sprechen kommen. Deshalb sieht der Regierungsrat nicht ein, warum man jetzt einzelne, notabene durch Sie alle zusammen, durch den Grossen Rat des Kantons Bern, beschlossene Massnahmen so rasch wieder auflöst, nur, weil die Zahlen gerade wieder ein wenig besser sind. Der Regierungsrat wehrt sich entschieden dagegen, dass dieser Antrag durchkommen soll. Denn die Gefahr ist gross, dass es noch das eine oder andere Anliegen gibt, das man auch wieder hervorholen könnte. Man könnte sagen, weil die finanzpolitische Lage gerade gut aussehe, könne man diese Sparmassnahme auch rückgängig machen. Also, seien Sie so gut und tun Sie, was Sie bei solchen Anträgen bis anhin immer getan haben, und lehnen Sie ihn ab. Ich danke Ihnen im Namen der Regierung dafür.

Präsident. Das Wort hat nochmals die Antragstellerin, Sarah Gabi.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich fasse mich kurz. Mir ist in einem Votum etwas aufgefallen: Herr Saxer hat vorhin von einem «ausgewogenen Gesamtprojekt» gesprochen. Damit war ein Synonym für Sparpaket gemeint, in FDP-Worte verpackt. Dies spricht für mich Bände und tut ein bisschen weh. Es geht mir hier nicht um das Aufrollen oder Aufweichen von vorangehenden Beschlüssen, sondern, wie gesagt, darum, eine Fehlentscheidung von damals zu revidieren. Ich denke, auch ein Parlament darf durchaus auch klüger werden. Ich sage nur: 70 000 Franken. Geben Sie sich einen Ruck. Danke.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 4, SP-JUSO-PSA. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; 6.6.7. Kinderschutz und Jugendförderung; Antrag SP-JUSO-PSA [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg] – Nr. 4)

Vote (Budget ; 6.6.7. Protection de l'enfance et encouragement de la jeunesse ; proposition PS-JS-PSA [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg] – n° 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 57

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 89 Nein- gegen 57 Ja-Stimmen, bei 0 Enthaltungen.

Bevor wir zum Antrag 5 kommen, habe ich eine Mitteilung an die Mitglieder der Arbeitsgruppe «Grossrats-Entschädigung». Es findet alle vier Jahre eine Überprüfung statt. Dazu gibt es eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Stefan Costa. Stefan Costa bittet Sie, für eine kurze Besprechung jetzt gleich rasch in die Wandelhalle zu gehen. Es geht um die Mitglieder der Arbeitsgruppe «Evaluation Entschädigung Grossratssalär».

9.7.2 Volksschule und schulergänzende Angebote / 9.7.2 Ecole obligatoire et offres périscolaires

Antrag SP-JUSO-PSA (Wildhaber, Rubigen) / Grüne (Linder, Bern) – Nr. 5

Erhöhung der Produktgruppe 9.7.2 Volksschule um CHF 4.5 Mio. Damit werden kleinere Klassen wieder möglich. Diese Erhöhung darf nicht innerhalb des ERZ Budgets kompensiert werden. Der Antrag gilt zugleich als Planungserklärung zu den finanziellen Effekten im AFP 2021–23.

Proposition PS-JS-PSA (Wildhaber, Rubigen) / Les Verts (Linder, Berne) – n° 5

Augmentation du groupe de produits 9.7.2 Ecole obligatoire et offres périscolaires de 4,5 millions de francs. Les écoles pourront ainsi de nouveau constituer de plus petites classes. Cette augmentation ne doit pas être compensée au sein du budget de l'INS. La proposition est reprise sous forme de déclaration de planification concernant le PIMF 2021–2023.

Präsident. Wir kommen zum Antrag 5, SP-JUSO-PSA. Ich erteile dem Antragsteller, Daniel Wildhaber, das Wort.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Warum stellen die SP und die Grünen diesen Antrag? – Die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen in den heutigen Schulklassen ist gross. Gleichzeitig werden die Schulklassen seit 2014 immer ein bisschen grösser. Die zahlenmässigen die inhaltlichen Ansprüche an die Lehrerinnen und Lehrer, und insbesondere an die Lehrpersonen, die die Klassen führen, steigen. Dies gilt besonders für diejenigen Lehrpersonen, die an der Primarschule sowie mit Realklassen arbeiten. Viele von ihnen leiden unter den Auswirkungen der Abbaumassnahmen seit 2014. Die hohen Ansprüche an die Lehrpersonen machen diesen Beruf für ganz viele dieser eigentlich geeigneten Leute unattraktiv und erschweren den Schulleitungen die Stellenbesetzung. Aus diesen Gründen beantragen wir eine Erhöhung der Produktgruppe 9.7.2, Volksschule und schulergänzende Angebote, um 4,5 Mio. Franken. Damit können zum Beispiel kleinere Klassen und Team-Teaching an der Unterstufe angeboten werden. Diese Erhöhung darf jedoch nicht innerhalb des ERZ-Budgets kompensiert werden. Dieser Antrag gilt zugleich als Planungserklärung zu den Auswirkungen im AFP 2021–2023.

Sie haben letzte Woche meiner Motion «Attraktivität des Lehrberufs mit gezielten Massnahmen fördern» (M 079-2019) mit grossem Mehr zugestimmt. Das freut mich. Damit die Regierung auch ein Instrument zur Umsetzung dieser Motion (M 079-2019) hat, muss eigentlich, als logische Folge, auch diesem Abänderungsantrag der SP und der Grünen zugestimmt werden. Danke für Ihre Unterstützung.

Präsident. Als Mitantragstellerin erteile ich Anna-Magdalena Linder das Wort.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Daniel Wildhaber hat bereits eindrücklich ausgeführt, weshalb es sinnvoll ist, unseren Antrag anzunehmen. Ich komme noch auf ein anderes Thema zu sprechen: Sie wissen alle, was ein «Pamir» ist. Der «Pamir» findet beispielsweise in der Armee oder bei den Förstern Verwendung, wenn sie im Wald am Holzfällen sind. Im Moment haben die «Pamirs» zusammen mit den Laubbläsern Hochkonjunktur. Nun fragen Sie sich sicher, was die «Pamirs» mit diesem Antrag zu tun haben. Es ist ganz einfach: Der «Pamir» hat auch vermehrt den Weg in die Schulstuben des Kantons Bern gefunden. Es ist nicht selten, dass insbesondere die jüngeren Kinder in der Schule «Pamirs» tragen, damit sie arbeiten können. Bei Klassen mit bis zu 26 Kindern ist eine solche Entwicklung eigentlich nicht erstaunlich.

Ein weiteres Problem mit den grossen Klassen ist die Infrastruktur. So sind etwa die Räume zu klein, das Material, wie etwa Computer, aber auch Maschinen für den Werkunterricht, reicht nicht aus. Mit der Erhöhung der Produktegruppe 9.7.2 um 4,5 Mio. Franken könnte man solchen Entwicklungen entgegenwirken. Kleinere Klassen bedeuten eine ruhigere Arbeitsatmosphäre für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Lehrpersonen. Auch beim Material hat man nicht so prekäre Situationen. Es ist uns wichtig, dass man die 4,5 Mio. Franken nicht innerhalb der ERZ kompensiert. Im Verhältnis zum Gesamtbudget ist es ein kleiner Betrag mit grosser Wirkung. Ich bitte Sie, mitzuhelfen, diese Planungserklärung zu überweisen.

Präsident. Für die vorberatende Kommission hat der Kommissionspräsident Daniel Bichsel das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Die Antragsteller zielen darauf ab, die Klassengrössen an der Volksschule zu reduzieren. Damit wären zusätzliche Klassen zu führen. Das Führen zusätzlicher Klassen wiederum benötigt zusätzliche Lehrkräfte, und dies entspricht höheren Gehaltskosten. Vom Beschluss, den wir hier fassen, wäre nicht allein der Kantonshaushalt betroffen, sondern – gestützt auf das geltende Lastenausgleichssystem für die Lehrergehaltskosten – schliesslich auch die Gemeinden. Zu beachten ist ausserdem, dass durch die Erhöhung der Gehaltsklasseneinreihung der Primarlehrkräfte künftig bereits Mehrkosten in diesem Bereich anfallen werden, die sowohl vom Kanton als auch von den Gemeinden getragen werden müssen. Deshalb beantragt Ihnen die FiKo mit 10 zu 5 Stimmen, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident. Für die EVP spricht Christine Grogg.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt natürlich den Antrag der SP. Wir haben in dieser Session schon viele Diskussionen zum Thema «Rahmenbedingungen für Volksschul-Lehrpersonen» gehört und dabei festgestellt, dass es sehr wohl noch einen Handlungsbedarf sowie Dinge zum Anpacken gibt, damit wir unsere Volksschule, und damit auch unsere Kinder, stärken können. Ich spreche nochmals die notwendige Erhöhung des Schulleitungs-Pools an sowie die dringend nötige zusätzliche Unterstützung von Lehrpersonen in Kindergarten und Unterstufe im Unterricht – wir haben schon von Anna-Magdalena Linder davon gehört.

Auch die flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit, die sehr sinnvoll wäre und im Schulalltag sehr hilfreich ist, gehört dazu. Auch die angesprochenen kleineren Klassen könnten eine der Massnahmen sein, die man treffen könnte. Es ist einfach ein Fakt, dass das Arbeitspensum von Lehrpersonen und Schulleitungen aus verschiedenen Gründen zugenommen hat und die Eltern nicht einfacher werden – die Kinder teilweise auch nicht. Die integrative Schulung bleibt eine Herausforderung und so weiter. Ich kann mich nur wiederholen. Als EVP weisen wir einmal mehr darauf hin, dass bei der Grundbildung in der Volksschule einfach nicht geknauert werden darf! Damit der Regierungsrat den Dauerauftrag, den er sich in dieser Sache mit den erwähnten Aufgaben gegeben hat, auch umsetzen kann, appelliere ich an Sie, diese situationsbedingte – ich betone: situationsbedingte – Budgeterhöhung der Produktegruppe 9.7.2 der Volksschule zuzustimmen. Die EVP nimmt auch die gleichlautende Planungserklärung im AFP an.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Es geht auf den Mittag zu. Mit dem Essen kommt der Appetit. Wir haben letzte Woche die Motion von Daniel Wildhaber (M 079-2019) überwiesen, die verlangt, dass man die Lehrerlöhne anpasst und die Lehrer besserstellt. Nun kommt schon die nächste Forderung, mit der man wieder 4,5 Mio. Franken mehr für die Lehrer will, aber man will ja nicht bei der ERZ sparen, sondern bei allen anderen. Diese Forderung kommt etwas eigenartig daher. Da können wir von der BDP-Fraktion nicht zustimmen.

Kleinere Klassen sind sicher ein guter Wunsch. Der Präsident der FiKo hat bereits gesagt, dass dies mehr Lehrpersonal bräuchte. Auch die Gemeinden wären von höheren Kosten betroffen. Unter Umständen bräuchte es auch bauliche Massnahmen. Man kann nicht zwei Klassen im selben Klassenzimmer haben. Es zieht somit bauliche Veränderungen nach sich, die auch wieder Kosten verursachen. Ich hatte letzte Woche die Gelegenheit, einen Schulbesuch zu machen. Ich habe einen sehr guten Eindruck erhalten. Ich konnte auch mit der Lehrerschaft sprechen und durfte feststellen, dass diese ein gutes Umfeld hat. Es kommt einfach darauf an, wie das Ganze organisiert ist, wie der ganze Lehrkörper zusammenarbeitet. Sie haben mir bestätigt, dass sie Freude an ihrem Beruf haben und ihren Beruf motiviert ausüben. Diesen Eindruck konnte ich auch mitnehmen. Die BDP-Fraktion lehnt diesen Antrag einstimmig ab, und gleichzeitig lehnt sie auch die Planungserklärung zum AFP einstimmig ab.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die Glp-Fraktion lehnt den Abänderungsantrag der Grossratsmitglieder Wildhaber und Linder ab, nicht ganz geschlossen und durchaus auch nicht ohne Sympathie für dieses Begehren. Wir sind zum Schluss gekommen, dass dieser Vorstoss eigentlich in eine bildungspolitische Debatte gehört und im Zusammenhang mit dem VA 2020 ein bisschen am falschen Ort ist.

Ich mache noch eine Bemerkung zur bildungspolitischen Dimension. Störend sind aus Sicht der Lehrkräfte grosse Klassen. Der kritische Punkt liegt ungefähr bei grösser oder gleich 27 Kindern, während die durchschnittliche Klassengrösse eher eine technische, und nicht zuletzt eine finanztechnische Grösse ist. Der Antrag ist aus unserer Sicht relativ giesskannenartig, weil nicht so klar ist, wann was genau geschehen soll. Er gehört inhaltlich in die Bildungspolitik. Die Auflage des Antragstellers und der Antragstellerin, keine Kompensation innerhalb der ERZ vorzunehmen, hat den Abänderungsantrag aus Sicht unserer Fraktion eher schwieriger oder problematischer als einfacher gemacht. Ich erwähne auch noch, dass ich mich persönlich enthalten werde. Von einem Ja konnte man mich abbringen. In diesem Sinne habe ich geschlossen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA spricht Béatrice Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Die Bildungspolitik ist eben ohne Geld nicht machbar. Kürzlich gab es an den Berner Schulen einen Besuchstag. Ich denke, viele von Ihnen waren auch eingeladen. Ich war in einem Schulhaus in Bern-West. In einer Klasse mit 23 oder 24 Schülern waren 15 verschiedene Nationen vertreten. Dies bedeutet bei grossen Klassen, dass eine Lehrperson viel weniger auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler eingehen kann. Wenn Kinder noch nicht so lange in der Schweiz sind, was es eben auch gibt, ist es sehr wichtig, dass eine Lehrperson mehr Zeit für das einzelne Kind aufwenden kann. Beim Nachgespräch dieses Schulbesuchs war genau dies, nämlich die Klassengrösse, das Thema bei den anwesenden Lehrpersonen. Diese haben den Wunsch geäussert, dass wir uns doch dafür einsetzen sollten, die Klassengrössen zu verringern. Natürlich ist so etwas abhängig vom Schulstandort. Aber wir müssen hier eine gesamtkantonale Politik machen. Wir müssen deshalb schauen, dass es gerade an jenen Standorten, wo viele verschiedene Nationalitäten an einer Schule oder in einer Klasse vertreten sind oder sich Kinder mit gewissen Auffälligkeiten befinden, möglich ist, kleinere Klassen zu führen. Übrigens: Bei diesem Schulbesuch im Tscharnergut waren nur linke, oder besser gesagt, ausschliesslich rote und grüne Politikerinnen anwesend, was wir alle sehr bedauert haben.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Es wird Sie nicht erstaunen, dass die SVP diesen Antrag selbstverständlich ablehnt. Ich bin nicht ganz sicher, ob die Leute die Zahlen im grossen gelben Buch jeweils lesen, und wenn sie sie lesen, ob sie sie auch verstehen. Ich tue sie hier nochmals kund, für all jene, die vielleicht vergessen haben, das grosse gelbe Buch aufzuschlagen. Rechnung 2018 für die Volksschule und die schulergänzenden Angebote. Ausgaben: 879 Mio. Franken; VA 2019: 906 Mio. Franken; VA 2020: 949 Mio. Franken. AFP 2021: 975 Mio. Franken. – Ich weiss nicht ganz, worüber wir hier diskutieren, das muss ich Ihnen ehrlich sagen. Ich weiss, die Millionen, die zusätzlich da sind, haben wir mit dem Lehrplan 21 beschlossen. Wir beschliessen sie unter anderem mit dem Budgetposten, den wir auch unterstützen, um den Primarlehrern die Lohnerhöhung zu geben. Aber dies sind die Fakten! Auch hier muss ich sagen: Seit zehn Jahren höre ich hier, wie wir die Bildung zu Tode sparen würden. Seit zehn Jahren versuchen wir, einzig mit den Sparmassnahmen, die wir haben, ein bisschen abzubremesen! Von Einsparen ist hinten und vorne überhaupt nichts zu finden! Es ist auch nicht unsere Meinung, dass man dies tun muss. Aber ich wäre froh, wenn man bei den

Fakten bliebe. Wir haben ganz klar ständig höhere Ausgaben bei der Volksschule. Wir tragen diese mit. Dass man jetzt noch 4,5 Mio. Franken zusätzlich beantragt, was je nach Lohnklasse 40 Lehrerstellen ausmachen würde – wo wir bereits einen Lehrermangel haben –, finden wir im Moment auch nicht ganz angebracht. Aber ich sage es nochmals: Wir unterstützen die Zunahme der Ausgaben für die Volksschule, sind aber klar der Meinung, dass bereits genügend Geld vorhanden ist. Sorgen wir mit unseren Beschlüssen dafür, dass dieses auch bei den Schülern entsprechend eingesetzt wird! Es kommt noch ein Punkt dazu. Von den Dingen, die wir vorher von der Antragstellerin gehört haben, ist ein grosser Teil Sache der Gemeinden. Wenn wir hier anfangen, über Computer zu sprechen, sprechen wir von Kosten, die die Gemeinden aufbringen müssen. Diese kommen noch dazu. Die SVP unterstützt ganz klar die Ausgaben in der Bildung, aber zusätzliche Ausgaben unterstützen wir nicht. Wir lehnen den Antrag ab.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Das Mittagessen kommt immer näher. Ich fasse mich deshalb ganz kurz. Ich kann auf die Ausführungen des FiKo-Präsidenten und der Fraktionssprecher der BDP und der SVP verweisen. Ich kann mich den diesbezüglichen Ausführungen zu 100 Prozent anschliessen. Die FDP-Fraktion wird den Abänderungsantrag zum VA sowie die Planungserklärung zum AFP ablehnen.

Präsident. Als letzter Fraktionssprecher spricht Johann Ulrich Grädel vom Sitzplatz aus. Ich sage dies für die Leute auf der Tribüne, damit sie nicht den Hals recken müssen, denn er sitzt direkt unter Ihnen mit einem Mikrofon.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE / Huttwil (EDU). Wir von der EDU lehnen den Antrag auch ab. Bildung ist wichtig und kostet viel, aber diese 4,5 Mio. Franken sind nicht noch nötig.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Zuerst hat Melanie Beutler, EVP, das Wort.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass wir hier drin schlechte Jahre hatten und schlechte finanzpolitische Aussichten, und dass wir über Sparprogramme befanden. Damals war ein Regierungsrat hier drin, der uns drei Vorschläge machte. Er sagte, alle drei Vorschläge würden ihn schmerzen. Sie schmerzten damals auch mich. Es ging um Folgendes: Wir hätten in der ERZ sparen können, indem wir die Lehrerlöhne gesenkt hätten. Die zweite Option war, zu sparen, indem wir die Lektionentafel herabsetzen. Damals waren wir im Kanton Bern bereits etwas unter dem Durchschnitt. Die dritte Option zum Sparen war, die durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse anzuheben. Wir entschieden uns hier drin für die dritte Option, die am wenigsten schmerzhaft war und auch vom Regierungsrat empfohlen wurde. Nun können wir auf die letzten paar Jahre zurückschauen und sehen, was dies ausgelöst hat. Wir haben von Klassengrössen gesprochen. Ich habe mehrere Kinder, und eines davon ist in einer solchen 26er-Klasse. Ob es damals nötig war zu sparen oder nicht – wir mussten uns für etwas entscheiden. Ich habe damals mitgeholfen, die Klassengrössen anzuheben. Ich bedaure heute zutiefst, dass wir die Schulen in wirklich grosse Schwierigkeiten gebracht haben. Schulleiterinnen und Schulleiter sind am Anschlag mit den Lektionen, die sie noch verteilen können, damit diese grossen Klassen Halbklassenunterricht machen können. Sie müssen den grossen Klassen mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf, mit schwierigeren Kindern als es vor 20, 30 oder 50 Jahren der Fall war, Rechnung tragen. Ich werde diesem Antrag zu 100 Prozent zustimmen. Ich weiss nicht, ob es das Gelbe vom Ei ist, noch mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Ich denke, wir stehen hier vor Fragen, die grösser und systemrelevanter sind, als dass wir sie mit 4,5 Mio. Franken beantworten können. Aber wir haben hier etwas, das unseren Kindern, unserer wichtigsten Ressource im Kanton Bern und in der Schweiz, nicht guttut.

Präsident. Ich hätte diese Debatte gerne noch beendet. In 10 Sekunden schliesse ich die Rednerliste.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Die Rahmenbedingungen für Lehrpersonen, aber vor allem für die Kinder, sieht man, wenn man Schulbesuche macht. Diese sollten unbedingt verbessert werden. Kleinere Klassen wären sicher eine wichtige Forderung. Ich habe dazu vor ein paar Jahren eine Motion eingereicht. Aber damit diese Forderung umgesetzt werden kann, braucht es mehr Lehrpersonen. Jetzt klagen wir immer über den Lehrpersonenmangel, wobei

dieser eine Folge eines Beschlusses ist, den wir hier drin gefasst haben. Ich weiss nicht, ob sich alle bewusst sind, dass der zweijährige obligatorische Kindergarten 46 Vollzeitstellen mehr benötigt hat. Ich weiss nicht, ob sich alle, die dem Lehrplan 21, dieser Aufstockung der Lektionenzahl, zugestimmt haben, bewusst sind, dass es 212 zusätzliche Vollzeitstellen gebraucht hat, seit man den Lehrplan 21 eingeführt hat. Die Folgen sind nicht gut für unsere Kinder. Diese haben unglaublich vollgestopfte Stundenpläne. Sie sind überfordert und überlastet. Sie haben kaum mehr Zeit für ihre Hobbies. Deshalb enthalte ich mich, denn ich denke, für mich wäre der richtige Schritt, die Lektionenzahl wieder zu kürzen. Gerade wenn man die neuste PISA-Studie anschaut, sieht man Folgendes: Unsere Schüler sind im Lesen nicht besser, sondern schlechter geworden. In Mathe sind sie gut; dort hat man die Lektionen auch aufgestockt, weil man sich sagte, wenn sie mehr Mathe hätten, seien sie viel stärker. Dabei hat es so viele kopflastige Fächer! Man kann nicht einfach oben Schulstoff hineindrücken und dann meinen, es komme etwas viel Besseres heraus. Ich denke, wir sollten dort ansetzen. Deshalb werde ich mich bei dieser Planungserklärung enthalten.

Roland Näf, Bern (SP). Fritz Wyss hat es geschafft, dass ich doch noch vor der Mittagspause aufstehe. Ich denke, wenn man hier vorne mit Zahlen jongliert, muss man auch wissen, was dahintersteckt. Es ist richtig, dass die Bildungsausgaben zugenommen haben. Wenn man diese analysiert, sieht man, dass diese rein demografisch bedingt sind. Wir haben eine massive Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern auf der Volksschulstufe, und dorthin geht das Geld. Es hat mit nichts anderem zu tun.

Dann hat Sabina Geissbühler schon die PISA-Studie erwähnt. Diese wurde etwa vor einer halben Stunde veröffentlicht. Schauen Sie diese an! Ich sehe, dass die meisten unter Ihnen einen Computer vor sich haben. Es ist übel, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben zwar im Moment nur die Schweizer Ergebnisse, und wir sind als Land auf Platz 27. Ich behaupte, dass es sich auch für den Kanton Bern bestätigen wird, dass es so schlecht aussieht. Ich habe die Zahlen noch nicht. Diese Zahlen hängen indirekt mit der Klassengrösse zusammen und gleichzeitig mit der Qualität der Lehrpersonen. Dies ist meine Behauptung. Es hängt mit dem Mangel an Lehrpersonen zusammen. Eine Lehrperson zu sein, ist schwieriger, wenn man riesige Klassen hat. Ich bitte Sie deshalb aus Überzeugung, diesem Antrag zuzustimmen.

Reto Müller, Langenthal (SP). Ich bin für einmal fast einig mit Sabina Geissbühler, und dies wollte ich an diesem Rednerpult noch sagen, denn es kommt weiss Gott nicht jeden Tag vor! (*Heiterkeit / Hilarité*) Es ist schon etwas länger her, aber ich habe auch einmal selbst unterrichtet. Ich hatte 25 Schüler in einer Klasse, aber auch einmal 16 Schülerinnen und Schüler. Der Unterschied ist massiv, es ist eklatant. In der Praxis sehen Sie, dass bereits wenige Schülerinnen und Schüler mehr oder weniger in einer Klasse auf die Möglichkeit, auf die einzelnen Individuen einzugehen, einen riesigen Unterschied ausmachen können. Wenn sie dann an den Swiss Skills oder den World Skills Medaillen gewinnen, sagen wir wieder von links bis rechts, unser Bildungssystem und unsere Berufsschulen im Kanton Bern seien fantastisch, es sei wahnsinnig und fantastisch. Aber dies fängt unten an, zuerst in der Familie und danach bei einer guten Grundausbildung in der Volksschule, und geht an den Berufsschulen weiter. Heute haben Sie die Gelegenheit, dort einen Unterschied zu machen. Bei meinen Klassen zeigte sich ein eindeutiger Unterschied bei den Stellwerktests oder den Multichecks, und wie diese Tests alle heissen, ob 16 oder 25 Kinder in einer Klasse waren. Dies ist weiss Gott übertragbar.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Rassurez-vous : je ne vais pas prolonger. Je voudrais juste vous rapporter l'expérience vécue lorsque j'ai rencontré des enseignantes de l'école enfantine, des femmes expérimentées qui avaient 35 ans de carrière. Eh bien, elles m'ont assuré qu'elles ne pouvaient plus, qu'elles n'étaient plus à même de pouvoir remplir un 100 pour cent, tout simplement parce que le métier s'est complexifié. Cela a déjà été relevé : on n'est plus du tout dans la même situation qu'il y a un certain nombre d'années. La part entre l'éducatif et l'enseignement s'est singulièrement inversée, et l'école, de plus en plus, doit pallier les divers manques de la société. Pour cela, ça demande du temps. Et ce temps, si vous ne pouvez pas le consacrer, vous ne pouvez pas le rattraper. Donc, ce n'est pas un caprice des enseignants ici, mais c'est tout simplement l'expression de la réalité sociale. Je vous encourage à accepter ce point.

Präsident. Ich erteile der Finanzdirektorin, Beatrice Simon, das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Dieser Antrag, über den wir jetzt diskutieren, ist ein wenig mit dem vorangehenden zu vergleichen. Ich will nun nicht alles wiederholen, was ich vorhin gesagt habe. Ich möchte einfach dafür danken, dass Sie den vorangehenden Antrag abgelehnt haben. Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen. Es ist auch wieder eine Entlastungsmassnahme, die zwar etwas länger zurückliegt als jene, über die wir vorhin diskutiert haben. Es ist nämlich eine Entlastungsmassnahme aus der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) 2014. Es kann einfach nicht sein, dass man jetzt anfängt, aufzuweichen. Deshalb lehnt der Regierungsrat diesen Antrag klar ab und dankt Ihnen, wenn Sie dies ebenfalls tun.

Präsident. Die Antragsteller wollen nicht mehr sprechen. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag 5, SP-JUSO-PSA und Grüne. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; 9.7.2 Volksschule und schulergänzende Angebote ; Antrag SP-JUSO-PSA [Wildhaber, Rubigen] / Grüne [Linder, Bern] – Nr. 5)

Vote (Budget ; 9.7.2 Ecole obligatoire et offres périscolaires ; proposition PS-JS-PSA [Wildhaber, Rubigen] / Les Verts [Linder, Berne] – n° 5)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 67

Nein / Non 75

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 75 Nein- zu 67 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Damit wären wir am Ende der Anträge angelangt. Ich öffne das Mikrofon nochmals, damit man sich noch äussern kann, bevor wir zur Abstimmung über den VA kommen. – Ich erteile Daniel Bichsel das Wort. Ich möchte dies gerne noch abschliessen; sonst müssten Sie wirklich um 13.30 Uhr hier sein, sodass dann abgestimmt würde.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich werde nicht lange sprechen, liebe Anwesende. Die FiKo beantragt Ihnen, den VA mit den Eckwerten, wie wir sie im FiKo-Bericht auf Seite 15 und im VA auf Seite 69 der Regierung entnehmen können, mit den zwei Korrekturen – per Saldo 1 Mio. Franken Besserstellung – zu genehmigen. Der VA weist einen positiven Ertragsüberschuss und einem Schuldenabbau in der Höhe von jetzt 161 Mio. Franken aus. Er führt damit zu einer weiteren Konsolidierung des bernischen Finanzhaushalts. Die geplanten Nettoinvestitionen von 446 Mio. Franken können im kommenden Jahr vollständig mit eigenen Mitteln finanziert werden. Das positive Ergebnis – wir haben es schon mehrfach gehört – ist insbesondere auf den höheren Steuerertrag, aber nicht zuletzt auch auf das EP 2018 zurückzuführen. Andererseits widerspiegelt es auch die erfreuliche konjunkturelle Entwicklung. Die FiKo empfiehlt Ihnen mit 14 zu 0 Stimmen, dem VA zuzustimmen.

Präsident. Das Wort hat Béatrice Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ich habe in meinem Eingangsvotum gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir würden uns je nach Verlauf der Debatte entscheiden. Die Anträge, die uns wichtig waren, wurden abgelehnt. Einer wurde angenommen. Wahrscheinlich wird sich die Fraktion grossmehrheitlich enthalten.

Präsident. Wir kommen damit zur Abstimmung über den VA 2020 mit den zwei angenommenen Anträgen, dem Antrag 1 und dem Antrag 2.a. Wer dem Vorschlag inklusive der beiden Anträge zustimmen kann, stimmt Ja, wer dies nicht tun kann, stimmt Nein.

Abstimmung (VA; Genehmigung mit den überwiesenen Anträgen Nr. 1 und Nr. 2.a)
Vote (Budget ; approbation avec les propositions adoptées n° 1 et n° 2.a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Genehmigung / Approbation

Ja / Oui 111

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 30

Präsident. Sie haben diesem VA zugestimmt, mit 111 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 30 Enthaltungen. Die Gruppe, die vorhin auf der Tribüne war und die ich noch hätte begrüßen wollen, ist das ehemalige Kader des ehemaligen Militärischen Bahndienstes, unter der Führung des noch nicht ehemaligen Christian Kräuchi, Amtsvorsteher der KomBE. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorin / La rédactrice

Sara Ferraro (de+fr)